



Bericht
über die Prüfung
des
**Jahresabschlusses
der Stadt Dessau-Roßlau**
zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	V
1 Einführung zum Prüfbericht des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018	7
2 Prüfungsauftrag	9
3 Grundsätzliche Feststellungen	10
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Dessau-Roßlau	10
3.2 Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	12
3.3 Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzposten des Jahresabschlusses	13
3.4 Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 54 KomHVO LSA	15
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
4.1 Gegenstand der Prüfung	16
4.2 Art und Umfang der Prüfung	17
5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan	20
5.1 Haushaltssatzung	20
5.2 Haushaltsplan	21
6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	22
6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	22
6.1.2 Jahresabschluss	23
6.1.3 Rechenschaftsbericht	23
6.1.4 Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss	23
6.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	26
6.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	26
6.2.3 Übertragung von Ermächtigungen	28
6.3 Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung	29
6.3.1 Ergebnisrechnung	29
6.3.2 Finanzrechnung	30
6.3.3 Vermögensrechnung	32
6.3.4 Aufgliederung und Erläuterung	34
7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	85
8 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	87
Anlagenverzeichnis	VII
Anlagen	VIII

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALD	Anhaltische Landesbücherei Dessau
Amt 20	Amt für Stadtfinanzen
Amt 41	Amt für Kultur
Amt 61	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung vormals Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste
Amt 65	Amt für zentrales Gebäudemanagement
Amt 80	Amt für Wirtschaftsförderung (neu Amt 61)
Amt 83	Amt für Umwelt- und Naturschutz
ASUG	ASUG Getriebewerk Dessau GmbH
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATD	Anhaltisches Theater Dessau
ATZ	Altersteilzeit
BewertRL	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten
bspw.	beispielsweise
BV	Beschlussvorlage
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
DA	Dienstanweisung
DeKiTa	Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten
DESWA	Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH
DHW	Deutsche Hydrierwerke GmbH Rodleben
DMS	Dokumenten Management System
Doppik	Haushalts- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
DV	Datenverarbeitung
DVV	Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
DWG	Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH
e. V.	eingetragener Verein
EB	Eigenbetrieb

EDV	elektronische Datenverarbeitung
ELMO	Anhaltisches Elektromotorenwerk Dessau
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
EÖB	Eröffnungsbilanz
etc.	et cetera
EUR	Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
H&H	H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH
HHJ	Haushaltsjahr
HKR	Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
inkl.	inklusive
IPGD	IPGD Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
IVG	Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH
JA	Jahresabschluss
Kfz	Kraftfahrzeug
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Land Sachsen-Anhalt vormals Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik)
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG
KVG	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt vormals Gemeindeordnung (GO)
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
kw	künftig wegfallend
LRH	Landesrechnungshof
LSA	Land Sachsen-Anhalt
lt.	laut
LVwA	Landesverwaltungsamt
MI	Ministerium für Inneres und Sport
Mio.	Millionen

NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl.	Runderlass
ROWA	Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Roßlau mbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SALEG	Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
SG	Sportgemeinschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
SKD	Städtisches Klinikum Dessau
SSK	Stadtsparkasse Dessau
Stadt	Stadt Dessau-Roßlau
SV	Sozialversicherung
TGZ	Technologie- und Gründerzentrum Dessau
u. a.	unter anderem
v. H.	von Hundert (Prozent)
VAO	Verwaltungsanordnung
VD	Verfügungsberechtigte Dienststelle
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
WIR	Wohnbau- und Immobiliengesellschaft Roßlau mbH
WBD	Industriepark Dessau GmbH
z. B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisrechnung 2018	29
Tabelle 2: Finanzrechnung 2018	30
Tabelle 3: Aktivseite Jahresabschluss 2018	32
Tabelle 4: Passivseite Jahresabschluss 2018	33
Tabelle 5: Aktivseite	34
Tabelle 6: Anlagevermögen.....	35
Tabelle 7: Immaterielles Vermögen	35
Tabelle 8: Sachanlagenvermögen	36
Tabelle 9: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37
Tabelle 10: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38
Tabelle 11: Infrastrukturvermögen.....	39
Tabelle 12: Bauten auf fremden Grund und Boden.....	40
Tabelle 13: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	40
Tabelle 14: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42
Tabelle 15: Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere.....	42
Tabelle 16: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43
Tabelle 17: Finanzanlagevermögen.....	44
Tabelle 18: Anteile an verbundenen Unternehmen	44
Tabelle 19: Beteiligungen	45
Tabelle 20: Sondervermögen	45
Tabelle 21: Ausleihungen	45
Tabelle 22: Wertpapiere	46
Tabelle 23: Umlaufvermögen.....	46
Tabelle 24: Vorräte	47
Tabelle 25: Öffentlich-rechtliche Forderungen	47
Tabelle 26: Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	47
Tabelle 27: Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	48
Tabelle 28: Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände.....	49
Tabelle 29: Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	49
Tabelle 30: Sonstige privatrechtliche Forderungen	50
Tabelle 31: Sonstige Vermögensgegenstände	50
Tabelle 32: Liquide Mittel.....	51
Tabelle 33: Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	51
Tabelle 34: Sonstige Einlagen.....	52
Tabelle 35: Bargeld	52
Tabelle 36: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	53
Tabelle 37: Passivseite.....	54
Tabelle 38: Eigenkapital	54
Tabelle 39: Rücklagen.....	55
Tabelle 40: Sonderposten	55
Tabelle 41: Sonderposten aus Zuwendungen	56
Tabelle 42: Sonderposten aus Beiträgen.....	56
Tabelle 43: Sonderposten für den Gebührenaussgleich	56
Tabelle 44: Sonderposten aus Anzahlungen	57
Tabelle 45: Sonstige Sonderposten.....	57

Tabelle 46: Rückstellungen	57
Tabelle 47: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	58
Tabelle 48: Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen	58
Tabelle 49: Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	59
Tabelle 50: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	60
Tabelle 51: Sonstige Rückstellungen.....	60
Tabelle 52: Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	61
Tabelle 53: Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	62
Tabelle 54: Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	62
Tabelle 55: Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.....	63
Tabelle 56: Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften.....	66
Tabelle 57: Verbindlichkeiten.....	67
Tabelle 58: Anleihen.....	68
Tabelle 59: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	68
Tabelle 60: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit....	69
Tabelle 61: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	69
Tabelle 62: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69
Tabelle 63: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	70
Tabelle 64: Sonstige Verbindlichkeiten.....	71
Tabelle 65: Passive Rechnungsabgrenzungsposten	74
Tabelle 66: Ordentliche Erträge.....	74
Tabelle 67: Steuern und ähnliche Abgaben	75
Tabelle 68: Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75
Tabelle 69: Sonstige Transfererträge	76
Tabelle 70: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	76
Tabelle 71: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	77
Tabelle 72: Sonstige ordentliche Erträge	77
Tabelle 73: Finanzerträge.....	78
Tabelle 74: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	78
Tabelle 75: Ordentliche Aufwendungen	79
Tabelle 76: Personalaufwendungen	79
Tabelle 77: Versorgungsaufwendungen	81
Tabelle 78: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	81
Tabelle 79: Transferaufwendungen	82
Tabelle 80: Sonstige ordentliche Aufwendungen	83
Tabelle 81: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	83
Tabelle 82: Bilanzielle Abschreibungen	84

1 Einführung zum Prüfbericht des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtverwaltung hat zum 1. Januar 2013 ihre Buchführung auf die doppische Buchführung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Infolge der bereits in den Vorjahren eingetretenen Verzögerungen konnte auch der JA 2018 nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen aufgestellt werden. Der JA 2018 wurde dem RPA am 17. Oktober 2023 übergeben. Der OB stellte die Vollständigkeit am 8. September 2023 fest.

Die Einführung des NKHR hat die Kommunen im LSA stärker herausgefordert als ursprünglich angenommen. Trotz der bisherigen Kraftanstrengungen im Rahmen des Umstellungsprozesses zur Einführung des NKHR bestehen nach wie vor bei vielen Kommunen des Landes erhebliche Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung der JA. Den Kommunen und Aufsichtsbehörden stehen aktuelle Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in unzureichendem Maß zur Verfügung und somit können finanzpolitische und aufsichtsrechtliche Entscheidungen verantwortungsvoll nur eingeschränkt getroffen werden. Zum anderen steht bisher keine valide Datenbasis für den künftigen Finanzausgleich zur Verfügung.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform über aktuell verwertbare JA verfügen, hat das MI LSA per RdErl. vom 15. Oktober 2020 und den Ergänzungen vom 22. April 2022 (Anwendung für den JA ab 2014), Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der kommunalen JA zugelassen.

Nach dem RdErl. vom 22. April 2022 war vorgesehen, dass der erste vollständig und korrekt aufzustellende JA (spätestens für das HHJ 2022) dem RPA bis spätestens 30. Juni 2023 zu übergeben ist. Alle rückständigen JA sind dem RPA schnellstmöglich nach deren Aufstellung vorzulegen. Die Anwendung der Erleichterungen ist von der Vertretung zu beschließen und zu dokumentieren.

Mit der BV/246/2022/II-20 wurden durch die Stadt die Anpassungen der Erleichterungen bei der Aufstellung der JA 2014 bis 2021 und der Umsetzungsplan für die JA 2014 bis 2022 entsprechend dem o. g. Erlass am 14. September 2022 im Stadtrat beschlossen.

Zwischenzeitlich hat das MI LSA mit den Schreiben vom 2. April und 29. Mai 2024 die o. g. RdErl. dahingehend ergänzt, dass die Erleichterungen zur Aufstellung und Prüfung der JA nun auch für die HHJ 2022 bis 2025 zugelassen werden. Damit wäre erstmals für das HHJ 2026 der JA verpflichtend vollständig aufzustellen. Die Vertretung hat der Erweiterung der Erleichterungen und dem Umsetzungsplan zur Aufstellung der JA bis 2025 mit der BV/228/2024/II-20 am 11. September 2024 zugestimmt.

Entsprechend den Hinweisen in den beiden o. g. RdErl. aus 2020 und 2022 ist nicht nur bei der Aufstellung, sondern auch bei der Prüfung der JA der Wesentlichkeitsgrundsatz zu beachten. Die Prüfungen sollten schnellstmöglich vorgenommen werden.

Bei der Durchführung der Prüfung des JA 2018 war festzustellen, dass die von der Rechnungsprüfung im Rahmen der Prüfung der EÖB und der JA 2013 bis 2017 gegebenen Hinweise noch nicht mit der notwendigen Konsequenz umgesetzt wurden, was im Wesentlichen auf die zeitliche Überschneidung zwischen der Aufstellung und Prüfung der JA zurückzuführen ist.

Die weiteren Einzelheiten sind dem Prüfbericht zum JA zu entnehmen.

2 Prüfungsauftrag

Im HHJ 2018 hat die Stadt ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. Gem. § 118 KVG LSA hat sie zum 31. Dezember 2018 einen JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA obliegt dem RPA die Prüfung des JA nach § 118 KVG LSA.

Der JA einschließlich aller Unterlagen ist gem. § 141 Abs. 2 KVG LSA dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Das RPA prüft den JA nach den Vorgaben des § 141 KVG LSA. Weiterhin ist über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ein Prüfbericht zu erstellen (§ 141 Abs. 3 KVG LSA).

Über die Prüfung des verkürzt erstellten JA 2018 wurde der vorliegende Prüfbericht erstellt, der sich an den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260) orientiert.

Der Prüfungsbericht hat gem. § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der JA nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune vermittelt.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Dessau-Roßlau

Gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der JA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Konkretisiert wird diese Regelung durch § 48 KomHVO LSA.

Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern (§ 48 Abs. 1 KomHVO LSA).

Im Rechenschaftsbericht soll auch eingegangen werden auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des HHJ eingetreten sind, auf Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune einschließlich der zugrunde liegenden Annahmen, ggf. auf die Ausführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie auf die Entwicklung des Eigenkapitals (§ 48 Abs. 2 KomHVO LSA).

Im Rahmen der Anwendung der Erleichterungen bei der Aufstellung der JA 2013 bis 2021 wurde durch die Stadt beschlossen, dass ein auf wesentliche Aspekte komprimierter Rechenschaftsbericht erstellt wird, der in verkürzter Form die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt.

Die Ergebnisrechnung des HHJ 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 13.078.323,85 EUR ab. Das Jahresergebnis wird maßgeblich durch Aufwandseinsparungen insbesondere bei den Transferaufwendungen i. H. v. 5,1 Mio. EUR, bei den Sach- und Dienstleistungen mit 3,3 Mio. EUR und bei der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung mit 1,7 Mio. EUR sowie durch Mehrerträge bei den Gewerbesteuern mit 8,0 Mio. EUR, welche wiederum Mindererträge bei den Landeszuweisungen i. H. v. 5,1 Mio. EUR kompensieren, gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz geprägt.

Im Weiteren werden u. a. wertmäßige Abweichungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen dargestellt, zur Finanzrechnung werden Gesamteinschätzungen zur Finanzlage aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit gegeben, ebenso wird die Entwicklung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der Kassenlage aufgezeigt.

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO LSA soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des HHJ eingetreten sind, darstellen. Zu

diesem Punkt werden im Rechenschaftsbericht für das HHJ 2018 die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz aufgeführt und erläutert.

Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Stadt wurden nicht angegeben.

Ausführungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept wurden getroffen.

Mit der Umstellung auf die doppische Haushalts- und Rechnungsführung werden bereits begonnene Haushaltskonsolidierungen nicht unterbrochen, sondern weitergeführt.

In Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurden die Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit geprüft und aktualisiert.

Nach Überarbeitung des Konzeptes sind im laufenden Konsolidierungszeitraum von 2018 bis 2022 Konsolidierungsmaßnahmen i. H. v. 6.270,7 TEUR vorgesehen.

- **Geplanter Konsolidierungsbeitrag in 2018:** **692,0 TEUR**

Der geleistete Konsolidierungsbeitrag setzt sich aus einer Übererfüllung von Maßnahmen in i. H. v. 217,8 TEUR und einer Nichterfüllung von 16,3 TEUR zusammen.

- **Umsetzungsstand Beitrag per 31. Dezember 2018:** **893,5 TEUR**
- **übererfüllter Konsolidierungsbeitrag:** **201,5 TEUR**

Nach den Erläuterungen zum JA konnte die höchste Übererfüllung in Höhe von 175,0 TEUR durch die bedarfsgerechte Anpassung des Wohnungsbestandes zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen erzielt werden. Diese war erst ab 2019 geplant, konnte allerdings bereits 2018 größtenteils umgesetzt werden.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 größtenteils umgesetzt wurden.

Für das Jahr 2018 wurde ein Abbau von 8,700 kw-Vermerken angestrebt. In der Umsetzung wurde die angestrebte Zielgröße sogar übertroffen. Entsprechend dem Personalreport 2018 konnten 9,075 kw-Vermerke realisiert werden. Ein großer Anteil der Stellenabgänge von 2018 zu 2019 erfolgte durch Ausscheiden von Mitarbeitern in den Ruhestand aus der Freizeitphase der ATZ.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals und zur Abdeckung der Fehlbeträge wurden ebenfalls Aussagen getroffen. Die Stadt hat ihren Konsolidierungskurs erfolgreich fortgeführt, was im Ergebnis durch die Eigenkapitalerhöhung um 13.034.317,10 EUR dokumentiert wird.

Die kameralen Alt-Fehlbeträge sind in das doppische Rechnungswesen über die Bestände an Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eingeflossen. Mit dem JA 2018 wurden diese vollständig abgebaut.

Im Ergebnis unserer Prüfung wird festgestellt, dass die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Haushaltsverlauf der Stadt trotz der beschlossenen Erleichterungen bei der Aufstellung der JA im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage wiedergeben.

3.2 Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA hat eine Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Dieser muss nach § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des HHJ aufgestellt werden und ist durch das RPA zu prüfen. Weiterhin hat die Vertretung gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den JA bis zum 31.12. des auf das HHJ folgenden Jahres zu beschließen und mit dessen Bestätigung zugleich über die Entlastung des OB zu entscheiden.

Durch die verspätete Aufstellung und Feststellung der EÖB resultieren auch die Verzögerungen bei der Aufstellung der nachfolgenden JA.

Der JA 2018 wurde dem RPA von Amt 20 am 17. Oktober 2023 zur Prüfung übergeben.

Die Pflicht zur fristgemäßen Aufstellung und Bestätigung des JA wurde somit nicht erfüllt. Die tatsächlich eingetretene Verzögerung um mehrere Jahre, trotz der langen Vorbereitungszeit, ist kritisch zu betrachten. Von einer uneingeschränkten geordneten Haushalts- und Wirtschaftsführung kann dann nicht gesprochen werden, wenn deren Grundlage - auch für die Aufstellung des Haushaltsplanes - fehlt, nämlich die Aufstellung der JA.

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen unter Punkt 1 des Berichtes bezüglich der Umsetzung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der JA entsprechend der Erlasse des MI LSA vom 15. Oktober 2020, 22. April 2022 und den Ergänzungen vom 2. April und 29. Mai 2024 verwiesen.

In Anwendung der o. g. Erlasse macht auch das RPA im Rahmen seiner Prüfung von den Erleichterungen Gebrauch, so dass unter dem Aspekt der Wesentlichkeit Prüfungsschwerpunkte gesetzt, die Nachforderung von Unterlagen auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt sowie Prüfungsabläufe gestrafft und verkürzt wurden.

3.3 Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzposten des Jahresabschlusses

Nach Abschluss der Prüfungen besteht im Ergebnis Anlass für Anmerkungen, aber auch Einwendungen wie folgt:

- Zentrale Vorgaben, die für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bedeutend sind, wurden nicht durchgehend sachgemäß angewendet. Insbesondere trifft dies für die Inventur zu. Deren Aufgabenwahrnehmung erfolgte teilweise ohne einheitliche Systematik durch die Fachämter und dort nach selbst gewählten Verfahren. Der Bereitschaft für entsprechende Zusätze wurde aber auch nicht die erforderliche Priorität eingeräumt, wie sie im Umstellungsprozess erforderlich gewesen wäre. Die Grundsätze der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse sind wegen fehlender Dokumentation und Kontrolle über die Verfahren nur mangelhaft befolgt worden.
- Die Stadt hat bezüglich ihres immobilien Vermögens durchweg eigene Grundstücke gebildet. Zu großen Teilen war diese Bildung nicht zweckmäßig. An diesem Prozess waren drei Ämter beteiligt. Offensichtliche Abstimmungsprobleme führten letztendlich dazu, dass die Grundstücksbildung mit der ursprünglichen Flurstückdatenbank nicht mehr darstellbar ist, da keine Abgleiche vorgenommen worden sind.

Zur Abstellung der bereits in der EÖB und der in den JA 2013 bis 2017 aufgezeigten Mängel und Rückkehr zur geordneten Haushaltsführung ist eine Inventur zwingend durchzuführen und ein Inventar aufzustellen. Nach den aktuell vorliegenden Informationen aus der BV/228/2024/II-20 „Erweiterung der Erleichterungen bei der Aufstellung der JA 2022 bis 2025 und Umsetzungsplan“ ist erst mit der Aufstellung des JA 2026 eine erstmalige Inventur vorgesehen. Wie wir bereits in der Mitzeichnung zur vorgenannten BV festgestellt haben, ist diese Vorgehensweise rechtswidrig.

Die JA ab dem Jahr 2013 bis zur Durchführung einer vorschriftsmäßigen Inventur können dadurch nur als „vorläufig“ eingestuft werden.

- Die Dokumentation einzelner Bilanzpositionen war anhand der im zentralen digitalen Bewertungsordner von Amt 20 hinterlegten Unterlagen sowie der begründenden Unterlagen im H&H nicht immer umfassend gegeben.

Nach der VAO Nr. 04 „Anordnungswesen“ ist unter Punkt 2.1.2 festgelegt, dass jeder Zahlungsanordnung im elektronischen Anordnungsworkflow ausnahmslos eine den Buchungsvorgang erläuternde Anlage in digitaler Form anzufügen ist. Auf weiterführende Unterlagen in der betreffenden Akte im Fachamt/Referat ist im Buchungstext der Anordnung oder in einer separaten Notiz hinzuweisen.

Teilweise lagen keine prüffähigen Unterlagen vor. Diese mussten im Verlauf der Prüfung abgefordert bzw. erstellt werden. In einigen Fällen lag auch bis zum Abschluss der Prüfung des JA keine ausreichende Dokumentation vor. Kontobestätigungen, wie z. B. für die Sichteinlagen der Banken und Kreditinstitute, werden künftig dauerhaft für Dritte hinterlegt.

Mit dem ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten JA, sind wesentliche Bilanzwerte, Geschäftsvorfälle und Entwicklungen nachvollziehbar und vollständig zu dokumentieren. Erforderliche Unterlagen, Nachweise, Angaben und Begründungen, die für eine sachliche und rechnerische Nachvollziehbarkeit der Wertansätze erforderlich sind, sollten künftig im zentralen digital eingerichteten Ordner von Amt 20 eingestellt oder hinterlegt werden. Die Dokumentation muss grundsätzlich so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

- Weiterhin bleibt festzustellen, dass die Dokumentation der Bewertung, insbesondere in Teilen der Kunst- und Kulturgegenstände, unzureichend ist. Die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte, wie bspw. in der Anhaltischen Gemäldegalerie, dem Museum für Naturkunde und Vorgeschichte und dem Museum für Stadtgeschichte ist aufgrund der teilweise fehlenden sachgerechten Dokumentation nicht gegeben.

3.4 Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 54 KomHVO LSA

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer JA, dass bei der erstmaligen Bewertung in der EÖB Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen oder Verbindlichkeiten nicht, zu Unrecht nicht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind, so ist gem. § 114 Abs. 7 KVG LSA in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Hier bleibt anzumerken, dass mit dem Ergänzungserlass des MI LSA zu den Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung der JA vom 22. April 2022 letztmals mit dem für das HHJ 2025 zu erstellenden JA wesentliche Fehler der EÖB berichtigt werden können.

Der Vollzug notwendiger Korrekturen in den Aktiv- und Passivpositionen zur EÖB führen in Summe zu einer Reduzierung der Rücklage aus der EÖB um 44.006,75 EUR.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Die Stadt hat gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA zum 31. Dezember 2018 einen JA aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im JA sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, RAP, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der JA aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
4. einem Anhang.

Darüber hinaus ist der JA durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Gem. § 48 KomHVO LSA sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des JA und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Dem JA sind insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen, § 118 Abs. 4 KVG LSA:

- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gem. § 107 Abs. 3 KVG LSA.

Für die Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des JA trägt der OB die Verantwortung. Die Aufgabe der Prüfung des JA ist es, anhand der getroffenen Prüfungsfeststellungen ein Urteil über den JA, den Anhang und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Per RdErl. vom 15. Oktober 2020 und 22. April 2022 wurden durch das MI LSA Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler JA zugelassen. Die Inanspruchnahme der Erleichterungen für die JA 2014 bis 2021 und der Umsetzungsplan zur Aufstellung der JA 2014 bis 2022 wurden durch den Stadtrat mit der BV/246/2022/II-20 beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden Erleichterungen zur Aufstellung und Prüfung der JA bis zum HHJ 2025 zugelassen.

Wir haben den verkürzt erstellten JA zum 31. Dezember 2018, den Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen geprüft. Die Aufstellung erfolgte unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA und der KomHVO LSA sowie der ergänzenden Erlasse des MI LSA (insbesondere hier unter Anwendung der Erleichterungserlasse vom 15. Oktober 2020 und 22. April 2022).

Im Rahmen der Prüfung wurde i. d. R. keine Einzeluntersuchung durchgeführt, die der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und/oder unerlaubten Handlungen dienen, es sei denn, bei der Prüfung haben sich nachfolgend aufgeführte Anlässe zu näheren Untersuchungen ergeben. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die einer besonderen Untersuchung in dieser Hinsicht bedurft hätten.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung war der uns am 17. Oktober 2023 übergebene JA zum 31. Dezember 2018.

Die örtlichen Prüfhandlungen haben wir mit Unterbrechungen von September bis Dezember 2024 in unseren Amtsräumen vorgenommen. Die Fertigung des Prüfberichtes erfolgte in den Räumlichkeiten des RPA.

Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA stellt der OB die Vollständigkeit und Richtigkeit des JA fest und legt ihn unverzüglich mit dem Prüfbericht des RPA und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor. Die Vertretung beschließt über den JA der Stadt bis spätestens 31. Dezember des auf das HHJ folgenden Jahres (31. Dezember 2019). Mit der Bestätigung des JA entscheidet der Stadtrat zugleich über die Entlastung des OB.

Die Prüfung haben wir nach §§ 118, 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Verlautbarungen des IDR und die Prüfungsstandards des IDW vorgenommen.

Gem. § 141 KVG LSA prüft das RPA den JA mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum JA vollständig und richtig sind und
- der JA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt darstellt.

Dementsprechend sind die Prüfungshandlungen mit der erforderlichen Sorgfaltspflicht so vorzunehmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine geforderte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Es soll ein Urteil darüber abgegeben werden können, ob der JA frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Dabei wurden auch Feststellungen aus der Prüfung der EÖB und den nachfolgenden JA 2013 bis 2017 berücksichtigt.

Entsprechend der o. g. Erleichterungserlasse hat auch das RPA von den Möglichkeiten einer Prüfungserleichterung zur Beschleunigung der Prüfung der rückständigen und verkürzt erstellten JA Gebrauch gemacht und die Prüfungsschwerpunkte nach eigenem Ermessen wie folgt festgelegt:

- Beschränkung der Prüfung des verkürzten JA auf wesentliche Positionen mit Wirkung in die Zukunft, wie Saldenvorträge; Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschließlich der korrespondierenden Sonderposten; weitere Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Abschluss nicht erfüllt ist,
- festgestellte wesentliche Fehler werden im Fall der beschränkten Prüfung im ersten nachfolgend, vollständig und korrekt aufgestellten JA korrigiert,
- Absenkung der Stichprobenquote,
- vereinfachte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung,
- Dokumentation unterjähriger Ordnungsmäßigkeitsprüfungen,
- Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.

Aus dem Grundsatz der risikoorientierten Prüfung folgt, dass die verkürzt erstellten JA nur insoweit geprüft werden, wie sich Risiken für den ersten nachfolgend, vollständig und korrekt aufgestellten JA und die Folgejahre ergeben können.

Das RPA hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Art, Umfang, zeitlicher Ablauf und die Ergebnisse der einzelnen Prüfhandlungen sind in unseren Unterlagen festgehalten.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 22. August 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene JA der Stadt zum 31. Dezember 2017.

Die vom RPA vorzunehmenden unterjährigen Prüfungen erfolgen in dem gesetzlich vorgeschriebenen, als erforderlich angesehenen und personell zu bewältigendem Umfang und sind im gesonderten **Prüfbericht unterjährige Prüfungen 2018** zusammengefasst.

5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

5.1 Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 100 KVG LSA hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21. März 2018 für das HHJ 2018 die Haushaltssatzung beschlossen (BV/072/2018/II-20).

Das LVwA als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 2. Mai 2018 mitgeteilt, dass von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2018 abgesehen wird. Es wird angeordnet, dass durch den OB mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist. Die Sperre ist zumindest bis zum Erreichen eines Einsparbetrages von 2.607.900 EUR aufrecht zu erhalten, um einen ausgeglichenen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zu ermöglichen. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 10.648.700 EUR wurde erteilt. Der genehmigungspflichtige Anteil i. H. v. 18.279.100 EUR des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger HHJ bis zu einer Gesamthöhe von 45.936.700 EUR eingegangen werden dürfen.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 06 vom 26. Mai 2018 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 4. bis 12. Juni 2018 im Rathaus Dessau, Zimmer 265 der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau.

Zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplanes wurde damit den gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 100 und 102 KVG LSA entsprochen.

5.2 Haushaltsplan

Der Haushalt ist nach § 98 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA in jedem HHJ in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Nach Satz 2 dieser Vorschrift ist er ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes gem. § 98 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

Der Haushaltsplan 2018 enthält im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 224.746.000 EUR und Aufwendungen in Höhe von 230.913.200 EUR und weist folglich einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.167.200 EUR aus. Der Ergebnisplan ist damit im HHJ 2018 unausgeglichen und steht somit nicht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Einklang.

Gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Mit der BV/449/2017/II-20 und der BV/068/2018/II-20 wurde ein fortgeschriebenes Haushaltskonsolidierungskonzept bis zum Jahr 2022 vorgelegt. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen führen für den Zeitraum 2018 bis 2022 insgesamt zu einer Haushaltsentlastung von 6.270,7 TEUR.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften des LSA, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Stadt. Ihr liegt ein ausreichend auf der Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des LSA gegliederter sowie auf die Tätigkeit der Stadt abgestimmter Kontenplan zu Grunde.

Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Wesentlichen fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Erbetene Aufklärungen wurden, auch nach Aufforderung, nicht immer vollständig erbracht. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, teilweise Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Die Stadt bedient sich für die Buchführung der Firma H&H. Die Abwicklung erfolgt mittels der HKR-Softwarelösung proDoppik. Die Server und somit das Rechenzentrum befinden sich in der Verwaltung. Zum Einsatz kommen die auf der Basis von Lizenz- und Wartungsverträgen für den JA genutzten Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Anordnungsworkflow. Das Belegwesen ist nach unseren Feststellungen im Wesentlichen geordnet. Die Dokumentation und Belegablage im HKR erfolgte im DMS weitgehend zentral.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten EDV-Software nicht gegeben ist.

6.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind unter Berücksichtigung der mit der BV/246/2022/II-20 beschlossenen Erleichterungen aus dem RdErl. des MI LSA vom 22. April 2022, entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die RAP wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen und entsprechend der Erleichterungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Mit der o. g. BV wurden Erleichterungen zur Aufstellung der JA 2014 bis 2021 und deren Umsetzung beschlossen, um die zurückliegenden JA zeitnah vorlegen zu können.

Zwischenzeitlich wurden Erleichterungen zur Aufstellung und Prüfung der JA bis zum HHJ 2025 zugelassen.

Das RPA der Stadt kommt zu dem Ergebnis, dass der verkürzt erstellte JA zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus den geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den beschlossenen Erleichterungen und den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

6.1.3 Rechenschaftsbericht

Die Stadt hat entsprechend der durch das MI LSA zugelassenen Erleichterungen einen auf wesentliche Aspekte komprimierten Rechenschaftsbericht erstellt, der in einer verkürzten Form die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt grundsätzlich darstellt.

6.1.4 Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss

Die Stadt hat im Rahmen der zugelassenen Erleichterungen auf die Erstellung eines Anhanges verzichtet.

Dem verkürzt erstellten JA wurden die Anlagen- und Verbindlichkeitenübersicht und der Nachweis, der im Jahr 2018 erhaltenen investiven Fördermittel (Sonderposten aus Zuwendungen), beigelegt.

Die **Anlagenübersicht** wurde entsprechend dem Muster des § 49 Abs. 1 KomHVO LSA ordnungsgemäß gegliedert.

In der **Verbindlichkeitenübersicht** sind die Verbindlichkeiten der Stadt nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des HHJ sowie die Restlaufzeit, unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Gem. § 49 Abs. 3 KomHVO LSA sind in der Verbindlichkeitenübersicht nachrichtlich die Vorbelastungen künftiger HHJ, insbesondere aus Haftungsverhältnissen wie Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken. Diese sind nach Arten zu gliedern und können jeweils mit einem Gesamtbetrag angegeben werden.

In der Verbindlichkeitenübersicht zum JA ist vorgesehen, die Bürgschaften nachrichtlich unter Punkt 1.1 auszuweisen. Auf die Übersicht über den Stand der Inanspruchnahme städtischer Bürgschaften per 31. Dezember 2018 unter Punkt 5.3 des Berichtes zum JA von Amt 20 (Seite 82) wird verwiesen.

In Anlage 2 zu unserem Bericht haben wir die Bürgschaften nachrichtlich erfasst.

Danach hat die Stadt Bürgschaften mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 17.751.389,99 EUR übernommen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung um 269.450,82 EUR, die im Wesentlichen auf die Bürgschaft der IVG GmbH zurückzuführen ist. Nach Rücksprache mit Amt 20 wurde ein verbürgtes Darlehen vollständig zurückgezahlt, allerdings schon zum 31. Dezember 2017.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Restschuld der Bürgschaften 8.553.264,23 EUR und stellt sich wie folgt dar:

• SG Empor Dessau-Waldersee e. V.	13.222,68 EUR
• Immobilien und Verwaltungsservice GmbH (IVG)	1.276.601,57 EUR
• DESWA GmbH (nach Verschmelzung mit der ROWA)	4.229.623,44 EUR
• Brauhausverein Dessau e. V.	66.810,86 EUR
• Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG)	2.967.005,68 EUR

Beim Abgleich der ausgewiesenen Restbeträge laut Bericht zum JA 2018 von Amt 20 (Seite 82) mit den abgeforderten Nachweisen, wurde bei der Bürgschaft Brauhausverein Dessau e. V. eine Differenz in Höhe von 2.000,00 EUR festgestellt. Hierbei handelt es sich nach Rücksprache mit Amt 20 um einen Schreibfehler. Folglich wurde der Restbetrag des Darlehens an den Brauhausverein in der Bürgschaftsübersicht (mit 68.810,00 EUR ausgewiesen) um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Bei den übernommenen Bürgschaften handelt es sich sowohl um selbstschuldnerische Bürgschaften als auch um Ausfallbürgschaften. Das Risiko der selbstschuldnerischen Bürgschaften ist zwar hoch, auf Grund der Bonität der Unternehmen ist eine Inanspruchnahme derzeit jedoch ausgeschlossen. Ausfallbürgschaften greifen i. d. R. erst, wenn das Unternehmen nicht mehr besteht.

Nach jetzigem Kenntnisstand liegt keine Inanspruchnahme für die Bürgschaften vor. Mit dem ersten wieder vollständig und korrekt aufzustellenden JA sind Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang aufzunehmen.

In der Stellungnahme zum JA 2015 vom 5. Juni 2024 wird bzgl. der Bürgschaft an den Brauhausverein Dessau e. V. mitgeteilt, dass das verbürgte Darlehen zwischenzeitlich vollständig beglichen (in 2020) und die Bürgschaft an die Stadt zurückgegeben wurde. Entsprechende Erläuterungen erfolgen im ersten vollständigen JA.

Die Kreditverbindlichkeiten mit der DWG resultieren aus dem Jahr 1995. Die Stadt Roßlau (Rechtsnachfolger ist die Stadt Dessau-Roßlau) hat gemeinsam mit der WIR (Wohnbau- und Immobiliengesellschaft Roßlau mbH, Verschmelzung in 2006 mit der DWG) einen Darlehensvertrag zur Übernahme der wohnungswirtschaftlichen Altverbindlichkeiten geschlossen. Die WIR ist Eigentümer der Wohngrundstücke geworden und beabsichtigte, die wohnungswirtschaftlichen Altschulden von der Kommune zu übernehmen. Mit dem Kreditvertrag hat die Stadt Roßlau ein Schuldanerkennnis gegenüber dem Kreditinstitut abgegeben, ebenso auch die WIR. Somit haften Stadt und Wohnungsbaugesellschaft gesamtschuldnerisch. Aufgrund der existierenden Mithaftung der Stadt für diese Kreditverbindlichkeiten wurde der Vertrag in der Anlage zur Verbindlichkeitenübersicht aufgenommen.

Auf die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gem. § 107 Abs. 3 KVG LSA wurde verzichtet. Die Stadt bildet keine Haushaltsausgabereste, demzufolge gibt es keine in das folgende Jahr zu übertragenden Aufwendungen und Auszahlungen. Auf die Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen wurde wegen des geringen Aussagewertes verzichtet.

6.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

6.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der verkürzt erstellte JA vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Bewertung bildeten die

- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt sowie die
- Verwaltungsanordnung Nr. 09 über die buchmäßige Abbildung der Entwicklung des Vermögens nach §§ 34 bis 40 KomHVO LSA der Stadt, Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie. Die Teile der Richtlinie wurden im Bewertungszeitraum erstellt, nach Bedarf überarbeitet und erst zum 13. Juni 2017 als Teile der VAO Nr. 09 zusammengefasst.

Grundsätzlich sind das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die RAP zu bewerten und in der Bilanz auszuweisen.

Ein Vermögensgegenstand ist auf der Aktivseite der Bilanz zu erfassen, wenn die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran hat und dieser selbstständig verwertbar ist. Für Vermögensgegenstände gilt das Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten.

Bei Nutzungsdauern handelt es sich um die betriebsgewöhnlichen Nutzungszeiträume der jeweiligen Anlagegüter zur Bestimmung der Abschreibungen. Die Nutzungsdauer der Anlagearten ist überwiegend im HKR fest definiert. Die Grundlage hierfür bilden die Festlegungen in den Anlagen der VAO Nr. 09 sowie die Einschätzungen der Fachämter und die Nutzungsdauern der AfA-Tabellen. Im Wesentlichen wurden die Vermögensgegenstände mit den festgelegten Nutzungsdauern bewertet. Das RPA war bei der Festlegung einzelner Nutzungsdauern einbezogen. Bei den Sammelpositionen der Anlagentypen wurde auf eine Festlegung verzichtet, da es sich hier immer um eine Einzelfallfestlegung handelt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Abschreibungen zum Bilanzstichtag, ersatzweise mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR, angesetzt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese ermittelbar waren. Für die nicht mehr ermittelbaren Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens wurden die Bewertungsalternativen gem. BewertRL LSA und VAO Nr. 09 der Stadt in Ansatz gebracht.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Vorräte werden laut VAO Nr. 09 Anlage 36 nach Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen werden zu Nominalwerten angesetzt. Dabei sind zweifelhafte Forderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände und eingeräumter Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen. Wertberichtigungen erfolgen entsprechend der Festlegungen in der VAO Nr. 09.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgte bei der Stadt unter Anwendung der Regelungen der VAO Nr. 09 Anlage 39 Investive Zuweisungen und Zuschüsse. Hierbei werden die Fördermittel den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet und fortgeschrieben.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird, gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

6.2.3 Übertragung von Ermächtigungen

Gem. § 19 KomHVO LSA können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden HHJ, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des HHJ, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar.

Die Stadt bildet keine Haushaltsausgabereste, demzufolge gibt es keine in das folgende HHJ zu übertragenden Aufwendungen und Auszahlungen. Auf die Übersicht nach § 118 Abs. 4 KVG LSA wird somit auch verzichtet.

6.3 Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

6.3.1 Ergebnisrechnung

Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2018 mit Fortschreibung und Ist-Ergebnis:

Tabelle 1: Ergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Plan/Ist- Vergleich (Saldo 3 und 2)
	1 [€]	2 [€]	3 [€]	4 [€]
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	68.833.730,12	76.342.242,84	84.167.637,05	7.825.394,21
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.433.291,60	101.042.739,30	95.935.431,37	- 5.107.307,93
3 + Sonstige Transfererträge	1.223.276,25	1.434.039,90	1.997.553,17	563.513,27
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.568.865,79	5.135.406,30	5.075.513,46	- 59.892,84
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.802.326,15	19.948.616,07	20.553.293,26	604.677,19
6 + Sonstige ordentliche Erträge	19.468.579,61	22.594.601,46	25.179.638,14	2.585.036,68
7 + Finanzerträge	3.147.385,57	2.624.186,55	2.152.574,75	- 471.611,80
8 + Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	10.000,00	12.823,53	2.823,53
9 = Ordentliche Erträge (Summe 1 bis 8)	214.477.455,09	229.131.832,42	235.074.464,73	5.942.632,31
10 + Personalaufwendungen	59.745.858,72	61.580.848,10	61.184.234,90	- 396.613,20
11 + Versorgungsaufwendungen	9.536,00	19.679,29	18.179,29	- 1.500,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.455.863,88	27.738.287,88	24.418.144,05	- 3.320.143,83
13 + Transferaufwendungen	76.253.328,64	88.140.538,70	83.064.794,85	- 5.075.743,85
14 + Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.258.690,71	37.289.500,34	34.496.554,50	- 2.792.945,84
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	674.474,57	573.866,58	497.383,58	- 76.483,00
16 + Bilanzielle Abschreibungen	17.331.134,37	19.956.311,53	18.316.849,71	- 1.639.461,82
17 = Ordentliche Aufwendungen (Summe 10 bis 16)	208.728.886,89	235.299.032,42	221.996.140,88	- 13.302.891,54
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo 9 und 17)	5.748.568,20	- 6.167.200,00	13.078.323,85	19.245.523,85
19 + Außerordentliche Erträge	1.036.025,03	800.000,00	437.463,74	- 362.536,26
20 - Außerordentliche Aufwendungen	1.040.945,34	800.000,00	437.463,74	- 362.536,26
21 = Außerordentliches Ergebnis (Saldo 19 und 20)	- 4.920,31	0,00	0,00	0,00
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehl- betrag) (Summe 18 und 21)	5.743.647,89	- 6.167.200,00	13.078.323,85	19.245.523,85

Der Jahresüberschuss des Jahres 2018 beträgt 13,1 Mio. EUR.

An dieser Stelle verweisen wir auf unsere detaillierten Ausführungen zur Ergebnisrechnung im Punkt 6.3.4 - Aufgliederung und Erläuterung.

6.3.2 Finanzrechnung

Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2018 mit Fortschreibung und Ist-Ergebnis:

Tabelle 2: Finanzrechnung 2018

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Plan/Ist- Vergleich (Saldo 3 und 2)
	1 [€]	2 [€]	3 [€]	4 [€]
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	68.830.262,04	75.120.900,00	80.731.259,49	5.610.359,49
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.049.028,78	101.650.800,73	95.410.106,16	- 6.240.694,57
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.173.173,02	1.364.200,00	1.169.401,87	- 194.798,13
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.454.312,24	5.119.074,11	4.995.591,13	- 123.482,98
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.156.299,52	19.713.914,41	20.737.935,49	1.024.021,08
6 + Sonstige Einzahlungen	8.359.585,13	5.912.320,68	7.300.389,49	1.388.068,81
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.132.763,84	2.617.894,22	2.101.315,94	- 516.578,28
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 7)	206.155.424,57	211.499.104,15	212.445.999,57	946.895,42
9 + Personalauszahlungen	59.712.435,53	66.123.061,79	60.805.707,48	- 5.317.354,31
10 + Versorgungsauszahlungen	9.536,00	19.679,29	18.179,29	- 1.500,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.286.728,17	28.470.889,01	24.287.375,94	- 4.183.513,07
12 + Transferauszahlungen	76.496.321,87	88.826.679,06	83.310.371,15	- 5.516.307,91
13 + Sonstige Auszahlungen	32.970.388,80	30.033.201,29	29.098.819,08	- 934.382,21
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	742.114,81	633.493,71	643.212,57	9.718,86
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 9 bis 14)	194.217.525,18	214.107.004,15	198.163.665,51	- 15.943.338,64
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 und 15)	11.937.899,39	- 2.607.900,00	14.282.334,06	16.890.234,06
17 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	20.509.050,80	42.022.540,08	20.584.533,12	- 21.438.006,96
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.194.082,42	2.892.074,33	3.541.814,90	649.740,57
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 17 bis 18)	21.703.133,22	44.914.614,41	24.126.348,02	- 20.788.266,39
20 + Auszahlungen für eigene Investitionen	19.235.486,56	50.207.313,58	23.718.271,02	- 26.489.042,56
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	2.467.646,66	5.356.000,83	2.479.804,42	- 2.876.196,41
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 20 bis 21)	21.703.133,22	55.563.314,41	26.198.075,44	- 29.365.238,97
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo 19 und 22)	0,00	- 10.648.700,00	- 2.071.727,42	8.576.972,58
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe 16 und 23)	11.937.899,39	- 13.256.600,00	12.210.606,64	25.467.206,64

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Plan/Ist- Vergleich (Saldo 3 und 2)
		1 [€]	2 [€]	3 [€]	4 [€]
25	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.670.764,53	10.648.700,00	0,00	- 10.648.700,00
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.272.962,62	4.773.100,00	3.763.762,28	- 1.009.337,72
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	94.200.000,00	0,00	52.000.000,00	52.000.000,00
28	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	94.145.190,57	0,00	55.500.000,00	55.500.000,00
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 25 bis 28)	- 4.547.388,66	5.875.600,00	- 7.263.762,28	- 13.139.362,28
30	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe 24 und 29)	7.390.510,73	- 7.381.000,00	4.946.844,36	12.327.844,36
31	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	149.442.365,17		52.678.694,00	52.678.694,00
32	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	155.749.584,81		54.689.992,41	54.689.992,41
32a	= Saldo aus fremden Finanzmitteln (Saldo 31 und 32)	- 6.307.219,64	0,00	- 2.011.298,41	- 2.011.298,41
32b	= Änderung des Finanzmittelbedarfes im Haushaltsjahr gesamt (Summe 30 und 32a)	1.083.291,09	- 7.381.000,00	2.935.545,95	10.316.545,95
33	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltjahres	761.269,50		1.844.560,59	
34	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltjahres (Summe 32b und 33)	1.844.560,59	- 7.381.000,00	4.780.106,54	12.161.106,54

Zum 31. Dezember 2018 hatte die Stadt liquide Mittel i. H. v. 4.780.106,54 EUR, die sich im Vergleich zum JA 2017 um 2.935.545,95 EUR erhöht haben. Der Bestand an Finanzmitteln stimmt mit dem Ausweis an liquiden Mitteln (siehe Ausführungen unter Punkt 2.4 – Liquide Mittel) überein.

Die Stadt konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

6.3.3 Vermögensrechnung

In der nachstehenden Übersicht wird in Anlehnung an § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO LSA die Struktur des JA der Stadt in zusammengefasster Form dargestellt. Die Vermögensrechnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Tabelle 3: Aktivseite Jahresabschluss 2018

Aktivseite	31.12.2017		31.12.2018	
	€	%	€	%
1. Anlagevermögen	917.827.441,86	98,59	922.963.192,70	97,75
1.1. Immaterielles Vermögen	40.593.533,42	4,36	40.766.016,06	4,32
1.2. Sachanlagevermögen	779.284.722,06	83,70	783.960.740,26	83,03
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.583.218,47	7,37	66.782.762,15	7,07
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.790.778,39	17,49	163.971.741,39	17,37
1.2.3. Infrastrukturvermögen	269.396.251,48	28,94	271.972.974,72	28,80
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	236.442.787,60	25,40	237.907.233,82	25,20
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.836.773,37	0,41	4.012.636,20	0,42
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	12.331.053,11	1,32	17.182.948,56	1,82
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.903.859,64	2,78	22.130.443,42	2,34
1.3. Finanzanlagevermögen	97.949.186,38	10,52	98.236.436,38	10,40
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.909.008,59	8,15	75.909.008,59	8,04
1.3.2. Beteiligungen	2.739.829,22	0,29	2.739.829,22	0,29
1.3.3. Sondervermögen	17.838.517,48	1,92	18.125.767,48	1,92
1.3.4. Ausleihungen	69.124,06	0,01	69.124,06	0,01
1.3.5. Wertpapiere	1.392.707,03	0,15	1.392.707,03	0,15
2. Umlaufvermögen	9.967.739,94	1,07	17.739.219,73	1,88
2.1. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.869.482,70	0,63	9.768.553,71	1,03
2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.253.696,65	0,24	3.190.559,48	0,34
2.4. Liquide Mittel	1.844.560,59	0,20	4.780.106,54	0,51
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.202.146,68	0,34	3.539.957,18	0,37
Summe	930.997.328,48	100,00	944.242.369,61	100,00

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Die prozentual größten Anteile an der Bilanzsumme i. H. v. 944.242.369,61 EUR haben das Infrastrukturvermögen (28,80 v. H.), die Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (25,20 v. H.) sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (17,37 v. H.).

Tabelle 4: Passivseite Jahresabschluss 2018

Passivseite	31.12.2017		31.12.2018	
	€	%	€	%
1. Eigenkapital	352.060.056,67	37,82	365.094.373,77	38,67
1.1. Rücklagen	346.316.408,78	37,20	352.016.049,92	37,28
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Fehlbedarfsvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	5.743.647,89	0,62	13.078.323,85	1,39
2. Sonderposten	385.725.202,63	41,43	396.146.359,71	41,95
2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	363.683.112,18	39,06	373.235.520,51	39,53
2.2. Sonderposten aus Beiträgen	9.091.532,19	0,98	10.332.276,52	1,09
2.3. Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Sonstige Sonderposten	12.950.558,26	1,39	12.578.562,68	1,33
3. Rückstellungen	158.703.155,06	17,05	157.055.899,97	16,63
3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe	511.593,00	0,05	644.899,00	0,07
3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	90.144.156,66	9,68	89.109.490,43	9,44
3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Sonstige Rückstellungen	68.047.405,40	7,31	67.301.510,54	7,13
4. Verbindlichkeiten	32.977.410,66	3,54	23.973.433,72	2,54
4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	13.332.827,06	1,43	9.569.064,78	1,01
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.500.000,00	0,38	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.895.335,03	0,31	3.377.293,80	0,36
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.251.714,36	0,46	3.716.302,91	0,39
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.997.534,21	0,97	7.310.772,23	0,77
5. Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	1.531.503,46	0,16	1.972.302,44	0,21
Summe	930.997.328,48	100,00	944.242.369,61	100,00

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 38,67 v. H. (Eigenkapitalquote I). Dies entspricht einem Anstieg um 0,85 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden sind, beträgt der Anteil 80,62 v. H. (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten werden hier dem Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen und Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen sind. Dies entspricht einem Anstieg um 1,37 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen finanziert ist, wird die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 39,56 v. H. und stellt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen dar. Dies entspricht einem Anstieg um 1,20 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 83,26 v. H. und berücksichtigt zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital. Dies entspricht einem Anstieg um 1,60 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen am immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen beträgt 46,51 v. H. und entspricht einem Anstieg um 1,04 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

6.3.4 Aufgliederung und Erläuterung

Nachstehend werden die Positionen der Vermögensrechnung sowie Ergebnisrechnung der Stadt zum 31. Dezember 2018 erläutert (Angaben in EUR).

Aktivseite

Tabelle 5: Aktivseite

Aktivseite	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
1. Anlagevermögen	917.827.441,86	922.963.192,70
2. Umlaufvermögen	9.967.739,94	17.739.219,73
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.202.146,68	3.539.957,18
Summe	930.997.328,48	944.242.369,61

Die **Aktivseite** des JA zeigt das Vermögen der Stadt auf und ist durch ein hohes Anlagevermögen geprägt. Zudem beinhaltet es noch das Umlaufvermögen und den aktiven RAP.

Anlagevermögen

Tabelle 6: Anlagevermögen

1. Anlagevermögen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
1.1. Immaterielles Vermögen	40.593.533,42	40.766.016,06
1.2. Sachanlagevermögen	779.284.722,06	783.960.740,26
1.3. Finanzanlagevermögen	97.949.186,38	98.236.436,38
Summe	917.827.441,86	922.963.192,70

Das **Anlagevermögen** der Stadt setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen zusammen. Den deutlich größten Anteil hat bei der Stadt das Sachanlagevermögen.

Immaterielles Vermögen

Tabelle 7: Immaterielles Vermögen

1.1. Immaterielles Vermögen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
DV-Software	769.290,41	716.419,06
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	38.183.140,76	38.168.885,30
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.641.102,25	1.880.711,70
Summe	40.593.533,42	40.766.016,06

Immaterielles Vermögen sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Die Stadt hat immaterielles Vermögen in Form von DV-Software, geleisteten Zuwendungen und Anzahlungen auf immaterielles Vermögen bilanziert.

Das im Eigentum der Stadt befindliche immaterielle Vermögen wurde mit den Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend seiner Nutzungsdauer, zum Bilanzstichtag angesetzt.

Aufgrund von Korrekturen in der Eröffnungsbilanz durch Anlagenab- und -zugang durch falsche Zuordnung, ergaben sich sowohl Reduzierungen als auch Erhöhungen beim immateriellen Vermögen, wie u. a. an verbundene Unternehmen. Es kam zu Erhöhungen u. a. durch Zuwendungen und Anzahlungen an den EB DeKiTa für Planungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Kindertagesstätten sowie an die DESWA u. a. aufgrund von Sanierungsmaßnahmen an Mischwasserkanälen. Verringerungen des immateriellen Vermögens ergaben sich aus den linearen Abschreibungen.

Bereits zum JA 2017 erfolgte durch das RPA eine Nachfrage bei mehreren Fachämtern (Amt 50, Amt 65, Amt 61), der Gleichstellungsbeauftragten und dem Dezernatsbüro IV zu einer erforderlichen Vereinbarung für eine Anzahlung unter dem Konto 0191380 für immaterielle Vermögensgegenstände, hier Zuschuss an den Verein „Sozial-kulturelles Frauenzentrum Dessau e. V.“ für Brandschutzmaßnahmen (Rettungsweg). Dieser Zuschuss bezog sich auf die HHJ 2017 und 2018. Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein Erbbaugrundstück, bei dem eine Vereinbarung aufgrund des Zuschusses für die Berücksichtigung und Ermittlung einer Entschädigungssumme bei Beendigung des Erbbaurechts erforderlich ist. Angesichts der Rückmeldungen durch die Fachämter muss das RPA das Fazit ziehen, dass eine solche Vereinbarung nicht vorliegt. Es ist weiterhin nicht erkennbar, dass durch ein Fachamt hier nachträglich die Zuständigkeit gesehen wird und eine entsprechende Vereinbarung nachgeholt wird. Aufgrund dessen wird durch das RPA empfohlen zum vorliegenden Sachverhalt nachträglich eindeutige Festlegungen zur Zuständigkeit zu treffen, um einen finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden.

Sachanlagevermögen

Tabelle 8: Sachanlagenvermögen

1.2. Sachanlagevermögen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.583.218,47	66.782.762,15
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.790.778,39	163.971.741,39
1.2.3. Infrastrukturvermögen	269.396.251,48	271.972.974,72
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	236.442.787,60	237.907.233,82
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.836.773,37	4.012.636,20
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	12.331.053,11	17.182.948,56
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.903.859,64	22.130.443,42
Summe	779.284.722,06	783.960.740,26

Zum Sachanlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Stadt genutzt zu werden. Alle diese Vermögensgegenstände haben einen wirtschaftlichen Wert, sind einzeln verwertbar und stehen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

Das Sachanlagevermögen besteht aus unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Tabelle 9: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Grund und Boden, Park- und Grünanlagen	14.648.498,57	14.855.893,20
Grund und Boden, Gärten und Kleingärten	11.110.861,63	11.151.047,95
Grund und Boden, Gewässer	5.913.530,35	5.913.530,35
Festwert Aufwuchs	7.880.128,12	8.077.600,56
Grund und Boden, Ackerland	587.205,85	590.900,45
Grund und Boden, Grün- und Weideland	910.380,23	910.380,23
Grund und Boden, Wald und Forsten	484.321,37	483.721,07
Grund und Boden, Sonderflächen	947,10	947,10
Grund und Boden, sonstige unbebaute Grundstücke	27.047.345,25	24.798.742,24
Summe	68.583.218,47	66.782.762,15

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind Grundstücke, auf denen sich keine im Eigentum der Stadt oder im Fremdeigentum stehenden Gebäude befinden. Das unbebaute Grundstück muss mindestens einer Grundstücksart zugeordnet werden.

Für die Bilanzposition **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung um 1.800.456,32 EUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung eines Grundstücks; zudem erfolgten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke sind im Umlaufvermögen unter der Position Vorräte (insbesondere unter der Position Grundstücke in Entwicklung, laut Kontenrahmenplan LSA unter dem Konto 1552) auszuweisen. In der VAO Nr. 09 Anlage 17 wird in Anlage 2 Punkt 5 eindeutig festgelegt, dass die unbebauten Grundstücke, welche als Bauerwartungs-, Rohbauland oder baureifes Land eingestuft wurden, den Anlagearten 335010 bis 13 zugewiesen werden. In der Anlagenbuchhaltung ist die Zuordnung zum Bestandskonto 1552000 - Grundstücke in Entwicklung vorgesehen.

Eine Bilanzierung unter dem vorgenannten Konto wurde bisher nicht vorgenommen. Die in Rede stehenden Grundstücke mit einem Wertumfang von nunmehr 24.294.118,25 EUR werden im JA der Stadt weiterhin im Anlagevermögen unter dem Konto 0291010 - sonstige unbebaute Grundstücke nachgewiesen. Das RPA bittet um Korrektur und Überprüfung der Bilanzposition.

Mit der Stellungnahme des Amtes 20 zum JA 2014 vom 27. März 2024 wurde mitgeteilt, dass eine Umbuchung der Grundstücke in das Umlaufvermögen bisher nicht möglich war, da konkrete Konzepte zur Entwicklung und Veräußerung von Grundstücken nicht vorliegen. Aufgrund des Aufholprozesses bei der Erstellung der JA kann vor Fertigstellung eine Überprüfung und Umgliederung nicht erfolgen.

Auf die Ausführungen unter Punkt 2.1. Vorräte wird verwiesen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Tabelle 10: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Grund und Boden, Verwaltungsgebäude	1.094.772,76	1.094.772,76
Grund und Boden, soziale Einrichtungen, Bürgerhäuser	675.361,98	658.520,90
Grund und Boden, Schulen, Betreuungseinrichtungen	5.987.543,96	5.923.909,96
Grund und Boden, Sporteinrichtungen	5.435.687,81	5.461.763,81
Grund und Boden, Wohnbauten	137.059,95	137.059,95
Grund und Boden, Kulturgebäude	552.957,30	552.180,30
Grund und Boden, Lagergebäude, Garagen, Werkstätten etc.	2.815.307,97	2.796.270,90
Grund und Boden, besondere Bauten	384.331,11	384.331,11
Grund und Boden, sonstige bebaute Grundstücke	2.466.912,18	2416.739,26
Grund und Boden, Erbbaurechtsgrundstücke	5.618.760,49	5.545.865,44
Verwaltungsgebäude	13.599.174,31	11.236.636,65
Soziale Einrichtungen, Bürgerhäuser	3.031.482,12	2.696.797,65
Schulen, Betreuungseinrichtungen	63.392.496,55	62.121.105,83
Sportanlagen	26.646.711,60	31.839.303,29
Wohnbauten	3.160.806,90	3.119.992,73
Kulturgebäude	1.779.129,80	1755.141,57
Lagergebäude, Garagen, Werkstätten etc.	1.578.022,44	1.561.710,79
Besondere Bauten	14.217.244,05	14.143.677,56
Außenanlagen auf bebauten Grundstücken	10.217.015,11	10.525.960,93
Summe	162.790.778,39	163.971.741,39

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie sind in kommunal genutzt und nicht kommunal genutzt zu unterscheiden. Kommunal genutzte Grundstücke sind die Grundstücke, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, nicht kommunal genutzte Grundstücke sind realisierbares Vermögen (nicht betriebsnotwendig).

Für die Bilanzposition **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 1.180.963,00 EUR. Diese Veränderung resultiert u. a. aus der Auflösung der Anlage in Bau – Sportbad und aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Infrastrukturvermögen

Tabelle 11: Infrastrukturvermögen

1.2.3. Infrastrukturvermögen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Grund und Boden Straßen inkl. Verkehrslenkungsanlagen	25.193.752,90	25.254.861,69
Grund und Boden, Wege	5.716.635,58	5.732.179,02
Grund und Boden, Plätze	4.180.523,15	4.279.423,01
Grund und Boden, Gräben, Wasserbauten	6.501.551,74	6.513.010,27
Grund und Boden, Gleisanlagen	12.516,00	12.516,00
Grund und Boden, sonstiges Infrastrukturvermögen	99.114,61	99.114,61
Straßen, Parkplätze	143.932.741,69	137.751.223,95
Brücken	49.012.289,40	50.408.695,06
Wege und Plätze (nicht in direktem Zusammenhang mit Straßen)	16.021.804,49	19.436.944,56
Wasserbauten	411.354,69	365.163,01
Gleisanlagen	0,00	1.759.579,18
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.947.263,42	5.301.762,81
Sport-, Spiel- und Bolzplätze	1.129.592,66	973.442,15
Wasserbauliche Anlagen	2.142.429,49	2.358.683,13
Festwert Aufwuchs Infrastrukturvermögen	10.718.983,23	10.799.117,01
Sonstige Nebeneinrichtungen	356.735,36	909.000,70
Sonstiges Infrastrukturvermögen	18.963,07	18.258,56
Summe	269.396.251,48	271.972.974,72

Das **Infrastrukturvermögen** beinhaltet sämtliche Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen, welche sich im Eigentum der Stadt befinden. Neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind in dieser Bilanzposition Straßen, Parkplätze, Brücken, Wege und Plätze, Wasserbauten, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Sport-, Spiel- und Bolzplätze sowie wasserbauliche Anlagen ausgewiesen.

Für die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 2.576.723,24 EUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Buchung von Teilbeträgen der Anlage im Bau – Gewerbegebiet DHW Rodleben u. a. Gleisanlagen. Weitere Änderungen ergeben sich aus Korrekturen EÖB und der Minderung durch ordentliche Abschreibungen.

Folgende Prüfungsfeststellungen und Prüfungshinweise werden seitens des RPA für die Bilanzpositionen unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen zusammengefasst gegeben:

- Stichprobenartig geprüfte Korrekturen zur Eröffnungsbilanz waren nachvollziehbar und plausibel.
- Die in der Stichprobenprüfung in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Zugänge und Abgänge entsprechen den dokumentierten Geschäftsvorfällen des Amtes 65. Die verschiedenen Angaben sind nachvollziehbar und vergleichbar.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Tabelle 12: Bauten auf fremden Grund und Boden

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Bauten auf fremdem Grund und Boden**, somit wird im JA 2018 kein Wert ausgewiesen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Tabelle 13: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Kunstgegenstände und Antiquitäten	195.719.596,37	195.720.794,37
Baudenkmale	40.490.659,58	41.950.415,67
Übrige Denkmäler	2,00	2,00
Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	232.529,65	236.021,78
Summe	236.442.787,60	237.907.233,82

Zu dieser Position gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung aufgrund ihrer Bedeutung für die menschliche Geschichte, Kultur und Kunst im öffentlichen Interesse liegen.

Die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** der Einrichtungen der Stadt, dazu zählen insbesondere die Anhaltische Gemäldegalerie, die Wissenschaftliche Bibliothek als Teil der ALD, das Stadtarchiv, das Museum für Stadtgeschichte und das Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, wurden entsprechend der VAO Nr. 09 Anlagen 29 bis 33 bewertet.

Grundsätzlich wurden die AHK angesetzt, ersatzweise sollte zunächst der Versicherungswert herangezogen werden. Da jedoch keine einzelnen Kunstgegenstände versichert sind, sondern die Einrichtungen in ihrer Gesamtheit, wurden im Rahmen des Bewertungsfortschrittes Vergleichswerte mittels sachspezifischer Wert- oder Sammlungsgruppen angesetzt.

Hilfsweise wurden Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte **Kunstgegenstände und Antiquitäten** in Gesamthöhe von 195.720.794,37 EUR, insbesondere in der **Anhaltischen Gemäldegalerie**, dem **Museum für Naturkunde und Vorgeschichte** und dem **Museum für Stadtgeschichte** aufgrund der fehlenden sachgerechten Dokumentation nicht gegeben war. Die Dokumentation muss so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Im Rahmen einer Inventur können die grundsätzlichen Defizite in der Dokumentation und der Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Bewertungen beseitigt werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Prüfung der EÖB der Stadt zum 1. Januar 2013.

Die Position **Baudenkmäler** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.459.756,09 EUR erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2018 insgesamt 41.950.415,67 EUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Abgängen der ordentlichen Abschreibungen (0,9 Mio. EUR) und aus Zugängen infolge der Umsetzung der Festlegung von Amt 20 vom 16. Juli 2020. Danach wurden bereits zum 1. Januar 2016 insgesamt 50 Gebäude der Anlageart 37005 (Baudenkmäler) mit dem Sachkonto 065100 zugeordnet. Bisher erfolgte die Aufnahme der Objekte bei dem Bestandskonto bzw. der Anlageart, die für diese Nutzung üblicherweise herangezogen wird (so z. B. als Verwaltungsgebäude, Sportanlage, Schulen und Betreuungseinrichtungen, Wohnbauten oder Kulturgebäude). Die Klassifizierung als Baudenkmal war dadurch nicht erkennbar, so dass vom zuständigen Fachamt (Amt 61) eine Umbuchung der einzelnen Gebäude empfohlen wurde. In 2018 betraf die Zuordnung den Rathausaltbau mit 2,3 Mio. EUR.

Bei der Position **Übrige Denkmäler** wurden zwei Naturdenkmäler (Baumallee Heidestraße und Lindenallee in Sollnitz) mit jeweils einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Mit Bericht über die überörtliche Prüfung der EÖB der Stadt durch den LRH vom 20. Februar 2024 wurde festgestellt, dass es noch weitere beschilderte Alleen im Stadtgebiet gibt (wie z. B. die Gropius- und Ebertallee). Hier ist zu prüfen, ob ebenfalls eine Erfassung und Bewertung als übriges Denkmal erfolgt.

Mit der aktuell vorliegenden Stellungnahme zum JA 2016 vom 5. August 2024 wurde mitgeteilt, dass beim Amt 83 eine Übersicht zu allen Naturdenkmälern abgefordert wurde und nach Vorlage die entsprechenden Standorte bezüglich ihrer Bewertung geprüft und ggf. korrigiert werden.

Die Bilanzposition **Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** enthält im Wesentlichen Denkmäler wie z. B. Kriegerdenkmäler, Skulpturen, Obelisk, Statuen und Gedenksteine. Die Bewertung erfolgte mit AHK, soweit bekannt bzw. mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Tabelle 14: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Fahrzeuge	3.743.861,36	3.931.594,45
Maschinen	19.132,96	17.424,79
Technische Anlagen	73.779,05	63.616,96
Summe	3.836.773,37	4.012.636,20

Für die Bilanzposition **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 175.862,83 EUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie der Minderung durch ordentliche Abschreibungen auf Fahrzeuge.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere

Tabelle 15: Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere

1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00
Betriebsvorrichtungen am / im Gebäude	4.855.680,66	7.645.255,07
Einbauten Außenanlagen / Stadtmobiliar	906.492,92	1.199.114,25
Baukonstruktionen	664.256,97	681.112,30
Steuerungsanlagen	727.962,70	1.467.358,71
Beleuchtungsanlagen	1.325.308,64	1.966.032,73
Wegweiser	77.083,39	78.904,44
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.954.196,28	3.123.519,62
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	820.071,55	886.148,77
Summe	12.331.053,11	17.182.948,56

Für die Bilanzposition **Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 4.851.895,45 EUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Anlage in Bau – Sportbad sowie Minderungen durch die ordentlichen Abschreibungen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Tabelle 16: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	108.541,90	159.062,44
Treuhandkonto Sanierungsgebiet Nord	644.506,97	989.200,33
Treuhandkonto Sanierungsgebiet Nordwest	218.796,65	498.706,26
Treuhandkonto Sanierungsgebiet Roßlau Altstadt	175.855,85	144.562,07
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	15.473.355,85	11.415.096,12
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	9.282.802,42	8.923.816,20
Summe	25.903.859,64	22.130.443,42

In dieser Bilanzposition werden Abschlagszahlungen der Stadt für noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen im Bereich Hoch- und Tiefbau ausgewiesen sowie Anzahlungen auf Sachanlagen. Die Bilanzierung der Sanierungsgebiete erfolgte entsprechend dem Erlass des MI LSA vom 7. Dezember 2017 unter den geleisteten Anzahlungen.

Geleistete Anzahlungen wurden mit den tatsächlich gezahlten Beträgen bewertet und bilanziert. Für Anlagen im Bau wurden die Aufwendungen für Investitionen bilanziert, die bis zum Stichtag des JA bereits geleistet wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertiggestellt und aktiviert wurden. Diese betreffen mit Stand 31. Dezember 2018 im Wesentlichen u. a. folgende Vorhaben:

- Sanierung Schloss Georgium > 7,8 Mio. EUR
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz > 2,0 Mio. EUR
- Umgestaltung Kavalierstraße > 2,0 Mio. EUR
- Sanierung Grundschule Tempelhofer Straße > 1,1 Mio. EUR

Finanzanlagevermögen

Tabelle 17: Finanzanlagevermögen

1.3. Finanzanlagevermögen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.909.008,59	75.909.008,59
1.3.2. Beteiligungen	2.739.829,22	2.739.829,22
1.3.3. Sondervermögen	17.838.517,48	18.125.767,48
1.3.4. Ausleihungen	69.124,06	69.124,06
1.3.5. Wertpapiere	1.392.707,03	1.392.707,03
Summe	97.949.186,38	98.236.436,38

Zum **Finanzanlagevermögen** der Stadt gehören alle Vermögenswerte, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Stadt dienen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Tabelle 18: Anteile an verbundenen Unternehmen

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil [%]	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Anteile an verbundenen Unternehmen, Stadtmarketinggesellschaft	100,00	25.000,00	25.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen, DVV	100,00	66.741.956,26	66.741.956,26
Anteile an verbundenen Unternehmen, DWG	100,00	1.213.637,67	1.213.637,67
Anteile an verbundenen Unternehmen, IVG	100,00	2.815.414,75	2.815.414,75
Anteile an verbundenen Unternehmen, WBD	100,00	3.807.399,91	3.807.399,91
Anteile an verbundenen Unternehmen, Stadtwerke Roßlau	51,00	522.750,00	522.750,00
Anteile an verbundenen Unternehmen, Industriehafen Roßlau	51,00	782.850,00	782.850,00
Summe		75.909.008,59	75.909.008,59

In der Tabelle werden die **Anteile an verbundenen Unternehmen** aufgeführt. Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden alle Gesellschaften gezählt, bei denen die Stadt über 50 v. H. der Anteile hält und die unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen. Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Die Einzelwertansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

Beteiligungen

Tabelle 19: Beteiligungen

1.3.2. Beteiligungen	Anteil [%]	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Beteiligungen, Wirtschaftsförderung Anhalt-Bitterfeld / Dessau / Wittenberg	33,33	10.774,00	10.774,00
Beteiligungen, Abwasserzweckverband Elbe-Fläming	7,40	209.792,22	209.792,22
Beteiligung Elbaue-Ostharz GmbH	1,97	2.519.263,00	2.519.263,00
Summe		2.739.829,22	2.739.829,22

Als **Beteiligungen** werden alle Gesellschaften geführt, an denen die Stadt einen Anteil von 20 v. H. bis 50 v. H. hält. Die 20 v. H. Grenze ist jedoch nur ein Indiz, maßgeblich ist die Bindungsabsicht.

Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

Sondervermögen

Tabelle 20: Sondervermögen

1.3.3. Sondervermögen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Sondervermögen, EB Städtisches Klinikum Dessau	16.441.614,98	16.441.614,98
Sondervermögen, EB Anhaltisches Theater Dessau	50.000,00	50.000,00
Sondervermögen, EB Stadtpflege	50.000,00	50.000,00
Sondervermögen, EB DeKiTa	1.296.902,50	1.584.152,50
Summe	17.838.517,48	18.125.767,48

Im **Sondervermögen** der Stadt befinden sich die (rechtlich unselbständigen) EB sowie die (rechtlich unselbständigen) Stiftungen.

Die Einzelwertansätze haben sich im EB DeKiTa um 287.250,00 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

Ausleihungen

Tabelle 21: Ausleihungen

1.3.4. Ausleihungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	69.124,06	69.124,06
Summe	69.124,06	69.124,06

Ausleihungen sind Finanzforderungen, die durch langfristige Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem gewährte Darlehen. In der Bilanz werden die Ausleihungen mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Einzelwertansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Stadt weist im JA nicht die einzelnen Posten der Ausleihungen aus. Aufgrund der Bilanzklarheit empfiehlt das RPA, diese wie folgt darzustellen:

- Industriehafen Roßlau GmbH 69.124,06 EUR

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

Wertpapiere

Tabelle 22: Wertpapiere

1.3.5. Wertpapiere	Anteil [%]	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Wertpapiere KOWISA	0,5720	203.606,76	203.606,76
Wertpapiere enviaM	0,1500	1.183.837,35	1.183.837,35
Wertpapiere SALEG	0,0537	5.112,92	5.112,92
Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten	3 Stück	150,00	150,00
Summe		1.392.707,03	1.392.707,03

Als **Wertpapiere** sind bei der Stadt i. d. R. Beteiligungen mit einem Anteil von weniger als 20 v. H. angesehen, sofern die Stadt diese nur mit der Absicht einer dauernden Kapitalanlage hält.

Die Einzelwertansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen oder Beanstandungen.

Umlaufvermögen

Tabelle 23: Umlaufvermögen

2. Umlaufvermögen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
2.1. Vorräte	0,00	0,00
2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.869.482,70	9.768.553,71
2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.253.696,65	3.190.559,48
2.4. Liquide Mittel	1.844.560,59	4.780.106,54
Summe	9.967.739,94	17.739.219,73

Die Gegenstände des **Umlaufvermögens** sind für den Verbrauch bestimmt und verbleiben im Gegensatz zu den Gegenständen des Anlagevermögens nur vorübergehend bei der Stadt.

Vorräte

Tabelle 24: Vorräte

2.1. Vorräte	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Vorräte	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Vorräte sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren und unfertige/ fertige Erzeugnisse gem. VAO Nr. 09 Anlage 36 Vorräte. Dabei gelten Vorräte ab der Entnahme aus den Lagerbeständen als verbraucht. Hinzu kommen Verkaufsgrundstücke, welche unter der Position Grundstücke in Entwicklung, laut Kontenrahmenplan LSA unter dem Konto 1552 aufgeführt werden. Auf die Ausführungen unter Punkt 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wird verwiesen.

Die Stadt hat keine Vorräte ausgewiesen, somit wird im JA 2018 kein Wert aufgeführt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Tabelle 25: Öffentlich-rechtliche Forderungen

2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	323.215,49	429.126,53
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.546.267,21	9.339.427,18
Summe	5.869.482,70	9.768.553,71

Dieser Position werden Forderungen der Stadt zugeordnet, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht befindet.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Tabelle 26: Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	782.070,65	1.267.644,47
Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	- 459.923,15	- 840.031,59
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren	1.067,99	1.513,65
Summe	323.215,49	429.126,53

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen** enthalten u. a. Forderungen aus dem Fahr- und Beförderungswesen, Führerscheinwesen, Zulassungswesen, Bürgerservice, Einwohner-, Pass- und Meldewesen, Aufenthaltsrecht, Verkehrsrecht, Ordnungs- und Gewerberecht, Rettungsdienst, Grundstücksverkehr, Musikschule, Volkshochschule, Bücherei, Schulen, Sportveranstaltungen.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)

Tabelle 27: Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.790.359,00	10.060.904,69
Forderungen aus Grundsteuer A	5.071,45	4.077,83
Forderungen aus Grundsteuer B	652.241,41	638.493,96
Forderungen aus Gewerbesteuer	1.285.235,98	5.114.110,06
Forderungen aus Vergnügungssteuer	260.252,56	181.029,36
Forderungen aus Hundesteuer	118.948,72	134.779,71
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Hochwasser 2013	451.998,47	172.220,81
Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	- 5.107.841,27	- 7.580.490,58
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren	1.090.000,89	614.301,34
Summe	5.546.267,21	9.339.427,18

Die **übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** enthalten u. a. Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen, Beitreibungsgelder sowie Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Die Positionen Forderungen aus Grundsteuer A und Forderungen aus Grundsteuer B, Forderungen aus Gewerbesteuer, Forderungen aus Vergnügungssteuer sowie Forderungen aus Hundesteuer enthalten die noch nicht beglichenen benannten Steuerzahlungen.

Eine Dokumentation der Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen liegt vor.

Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Tabelle 28: Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	849.273,45	1.185.286,16
2.3.2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	830.299,54	1.349.289,84
2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	574.123,66	655.983,48
Summe	2.253.696,65	3.190.559,48

Dieser Position werden die Forderungen der Stadt zugeordnet, deren Rechtsgrund im Privatrecht liegt.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Tabelle 29: Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	965.929,29	1.431.784,11
Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 344.301,94	- 496.046,38
Privatrechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren	227.646,10	249.548,43
Summe	849.273,45	1.185.286,16

Die Position **privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen** enthält u. a. Mahngebühren, Forderungen aus Mieten, Pachten und Zinsen.

Bei der stichprobenartigen Prüfung des Kontos 1711000 / Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen wurde anhand der Belege für Einzahlungen von Eintrittsgeld Seniorenwoche festgestellt, dass die vereinnahmten Beträge nicht nachvollziehbar dokumentiert waren.

Für das RPA ist anhand der Unterlagen nicht ersichtlich, ob und wie im Fachamt die Annahme von Zahlungen außerhalb der Stadtkasse geregelt ist (hier fehlende Einrichtung einer Einzahlungskasse gem. VAO Nr. 05 Punkt 2.3). Eine Stellungnahme von Amt 50 zu den Einzahlungen ohne Dokumentation lag bis zum Abschluss der Prüfung des JA nicht vor. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.4.3. – Bargeld verwiesen.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Tabelle 30: Sonstige privatrechtliche Forderungen

2.3.2. Sonstige privatrechtliche Forderungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.787.157,72	2.521.839,50
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen	- 956.864,93	- 1.473.263,69
Sonstige privatrechtliche Forderungen aus debitorischen Kreditoren	6,75	300.714,03
Summe	830.299,54	1.349.289,84

Die **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** bestehen u. a. aus Spenden, Auslagen und Reisekostenerstattungen.

Im Ergebnis der Prüfung erfolgten keine Beanstandungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Tabelle 31: Sonstige Vermögensgegenstände

2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Forderungen aus Umsatzsteuererstattung gegenüber dem Finanzamt aus Vorjahren	246.654,85	212.884,05
Sonstige Forderungen aus Lohn- und Gehalts-Vorschüssen gegenüber städtischen Bediensteten	410,80	1.119,96
Sonstige Forderungen aus Reisekostenvorschüssen an städtische Bedienstete	1.599,28	250,00
Sonstige Forderungen aus Rückforderungen von überzahltem Lohn und Gehalt	888,63	2.341,04
Sonstige Forderungen aus fehlerhafter Doppelzahlung	363,00	363,00
Forderungen aus Liquiditätsvorschüssen an IPGD aus Überschüssen aus der Betreuung des TGZ	106.541,44	111.449,43
Forderungen aus Umsatzsteuer der Eigenbetriebe	217.665,66	324.029,97
Summe	574.123,66	655.983,48

In **Forderungen aus Umsatzsteuer der Eigenbetriebe** sind die Forderungen entsprechend des JA 2018 der EB aufgeführt.

Dazu zählen:

- Forderungen gegenüber EB SKD aus Umsatzsteuererklärung 177.248,85 EUR
- Forderungen gegenüber EB ATD aus Umsatzsteuerzahlungen 3.551,59 EUR
- Forderungen gegenüber EB Stadtpflege aus Umsatzsteuerzahlungen 36.865,22 EUR

Liquide Mittel

Tabelle 32: Liquide Mittel

2.4. Liquide Mittel	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.807.425,83	4.732.106,59
Sonstige Einlagen	0,00	0,00
Bargeld	37.134,76	47.999,95
Summe	1.844.560,59	4.780.106,54

Die **liquiden Mittel** umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldbestände, die kurzfristig zur Disposition stehen und sind mit ihren jeweiligen Nennwerten anzusetzen. Die Nachweise der Banken und Kreditinstitute zum 31. Dezember 2018 liegen vor und wurden mit den Beständen abgestimmt.

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Tabelle 33: Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Volksbank	537,97	554,40
Hauptkonto / SSK	1.212.424,56	4.159.111,03
fließender Verkehr / SSK	2.650,63	2.660,23
Commerzbank Dessau	39.713,81	16.381,11
SSK / Vollstreckung	7.138,50	10.971,92
Entwicklungsmaßnahmen Waldsiedlung	543.362,78	541.193,30
HypoVereinsbank	1.597,58	1.234,60
Summe	1.807.425,83	4.732.106,59

Unter den **Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten** sind zum einen die laufenden Konten der Stadt mit einem Bestand von insgesamt 4.190.913,29 EUR abgebildet sowie zum anderen das Konto für die Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Kasernengebiet Dessau-Kochstedt (Entwicklungsmaßnahmen Waldsiedlung) i. H. v. 541.193,30 EUR. Lt. Auskunft des Amtes 61 wurde die Maßnahme von 1994 bis ca. 2007 durch einen externen Entwicklungsträger (Baugrund AG), als Treuhänder der Stadt, durchgeführt. Bereits seit 2004 werden keine Städtebaufördermittel mehr eingesetzt.

Die Abrechnung der Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2020 erfolgen. Eventuelle Überschüsse müssen dann anteilig an den Fördermittelgeber zurückgezahlt werden.

Sonstige Einlagen

Tabelle 34: Sonstige Einlagen

2.4.2. Sonstige Einlagen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Stadtparkasse / Elfriede-Kolbe-Stiftung	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die liquiden Mittel der Elfriede-Kolbe-Stiftung i. H. v. 6.329,99 EUR wurden bei der Aufstellung der EÖB fälschlicherweise dem Mandanten 11 Fremde Mittel zugeordnet. Die notwendige Korrektur wurde nach § 114 Abs. 7 KVG LSA i. V. m. § 54 KomHVO LSA im städtischen Buchwerk in einer gesonderten Periode (Periode 17) per 2. September 2019 ergebnisneutral im Rahmen des JA 2013 vorgenommen.

Der Bestand der Elfriede-Kolbe-Stiftung wird zum 31. Dezember 2018 mit 0,00 EUR ausgewiesen. Die Festverzinsung für das Stiftungskonto lief zum 13. Oktober 2016 aus und das Stiftungskapital wurde auf ein Konto der Stadt (Zahlweg 106) überwiesen. Mit Beschluss des Stiftungsrates wurde am 15. Juni 2017 die Auflösung der Elfriede-Kolbe-Stiftung beschlossen. Der Stadtrat hat diesen Beschluss zur Kenntnis genommen und stimmte der Auflösung mit der BV/395/2017/II-20BTM in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 zu. Danach sind die Mittel entsprechend des Stiftungszweckes für die Grundschule Meinsdorf zu verwenden und auszuzahlen. Der Nachweis der Stiftungsmittel erfolgt bis zur Verwendung als Verbindlichkeit aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuweisungen im entsprechenden Produktkonto. Nach Rücksprache mit der Stadtkasse wurden die Mittel zwischenzeitlich für Zwecke der Grundschule Meinsdorf verwendet (Verweis auf die JA 2022 und 2023).

Bargeld

Tabelle 35: Bargeld

2.4.3. Bargeld	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Hauptkasse	5.225,79	2.344,52
Sozialamt Geldautomat Zahlstelle	13.571,47	21.351,73
Kassenautomat Ordnungsamt	10.931,30	15.497,50
Handvorschüsse	7.406,20	8.806,20
Summe	37.134,76	47.999,95

Zur Position **Bargeld** wurde entsprechend der Regelungen in der DA zum JA 2018 vom 5. November 2018 unter Punkt 1.13 - Abwicklung des Barzahlungsverkehrs festgelegt, dass alle Handvorschüsse und Einzahlungskassen bis spätestens zum 14. Dezember 2018 in der Stadtkasse einzuzahlen und abzurechnen sind.

Für die Einzahlungskassen kann daher nicht gewährleistet werden, dass alle mit ihrem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Bestand in der Stadtkasse eingezahlt wurden. Die Vollständigkeit des Bargeldbestandes im JA 2018 kann somit nicht nachvollzogen werden.

Mit Schreiben der Stadtkasse vom 15. Januar 2021 an alle Ämter wurde auf die Einhaltung der VAO Nr. 05 hingewiesen. Die Kassenführer sind für eine ordnungsgemäße Führung und Abrechnung der Vorschüsse und Einzahlungskassen, insbesondere zum JA, verantwortlich. In der Stellungnahme zum JA 2013 vom 16. Januar 2024 wurde auf Seite 9 mitgeteilt, dass die Stadtkasse seit Dezember 2020 ein Bestätigungsschreiben für die Einzahlungskassen und Handvorschüsse von den Fachämtern/Referaten abfordert.

Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen i. V. m. der VAO Nr. 05 Punkt 2.3 „Einzahlungskassen“ eingehalten werden. Danach sind Einzahlungskassen bei Dienststellen einzurichten, die für Verwaltungshandlungen oder andere Leistungen der Stadt Zahlungsmittel anzunehmen haben, wenn die damit verbundenen Zahlungsgeschäfte ihrer Natur nach oder aus Zweckmäßigkeitsgründen außerhalb der Räume der Stadtkasse oder von Zahlstellen abzuwickeln sind. Auf die Ausführungen unter Punkt 2.3.1. - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird verwiesen.

Generell wird darauf hingewiesen, dass künftig die Kontobestätigungen der Liquiden Mittel dauerhaft für Dritte in einem zentralen Ordner von Amt 20 zur Bewertungsdokumentation zu hinterlegen sind.

In der Stellungnahme zum JA 2014 vom 27. März 2024 wurde auf Seite 8 mitgeteilt, dass die Kontoauszüge mit dem JA 2020, in einem separaten Ordner mit direktem Zugriff für das RPA, hinterlegt werden. Sollten keine Kontoauszüge zum 30./31. Dezember vorliegen, werden entsprechende Saldenbestätigungen abgefordert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Tabelle 36: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Aktiver RAP VD	142.454,69	218.992,82
Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	3.059.691,99	3.320.964,36
Summe	3.202.146,68	3.539.957,18

Unter **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Bei den gebildeten Abgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die Beamtenbesoldung, Zahlungen an Empfänger von Leistungen der Sozial- und Jugendhilfen für Januar 2019 sowie um Auszahlungen wie z.B. für Versicherungen, Kfz Steuern, Softwarepflege sowie Veranstaltungen und Zuschüsse, die nach dem Verursacherprinzip in das nachfolgende HHJ abzugrenzen sind.

Bei den stichprobenhaften Prüfungen der Buchungen der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden keine investiven Fördermittel anhand der Buchungskommentare erkannt.

Passivseite

Tabelle 37: Passivseite

Passivseite	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
1. Eigenkapital	352.060.056,67	365.094.373,77
2. Sonderposten	385.725.202,63	396.146.359,71
3. Rückstellungen	158.703.155,06	157.055.899,97
4. Verbindlichkeiten	32.977.410,66	23.973.433,72
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.531.503,46	1.972.302,44
Summe	930.997.328,48	944.242.369,61

Die **Passivseite** der EÖB widerspiegelt die Kapitallage der Stadt. Sie setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten zusammen. Zudem enthält diese Position noch den passiven RAP.

Eigenkapital

Tabelle 38: Eigenkapital

1. Eigenkapital	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
1.1. Rücklagen	346.316.408,78	352.016.049,92
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3. Fehlbedarfsvortrag	0,00	0,00
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	5.743.647,89	13.078.323,85
Summe	352.060.056,67	365.094.373,77

Das Eigenkapital besteht aus den Rücklagen und dem Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag).

Der **Jahresüberschuss** ermittelt sich aus der Ergebnisrechnung des JA 2018.

Rücklagen

Tabelle 39: Rücklagen

1.1. Rücklagen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	304.344.646,13	304.300.639,38
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	41.971.762,65	47.715.410,54
1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Summe	346.316.408,78	352.016.049,92

Die **Rücklagen** ergeben sich aus der Differenz zwischen Aktiva und Fremdkapital. Die Position „Rücklage aus der Eröffnungsbilanz“ vermindert sich um 44.006,75 EUR durch notwendige Korrekturen zur Eröffnungsbilanz. Der Anstieg der Rücklagen um 5.699.641,14 EUR ergibt sich größtenteils aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 5.743.647,89EUR.

Sonderposten

Tabelle 40: Sonderposten

2. Sonderposten	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	363.683.112,18	373.235.520,51
2.2. Sonderposten aus Beiträgen	9.091.532,19	10.332.276,52
2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4. Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00
2.5. Sonstige Sonderposten	12.950.558,26	12.578.562,68
Summe	385.725.202,63	396.146.359,71

Die Sonderposten stellen eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. In der kommunalen Bilanz müssen Finanzleistungen Dritter gesondert ausgewiesen und passiviert werden. Sie dürfen nicht mit den AHK des damit finanzierten Vermögensgegenstandes verrechnet werden. Dadurch werden die vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung einer Kommune sichtbar und entsprechen somit der Forderung des Gesetzgebers, mit der Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune darzustellen.

Sonderposten aus Zuwendungen

Tabelle 41: Sonderposten aus Zuwendungen

2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	7.757.203,85	8.719.591,81
Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	336.505.219,61	345.166.732,87
Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	236.316,90	207.569,57
Sonderposten aus Zuwendungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	6.715.742,54	6.563.187,27
Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.552.539,11	2.488.092,37
Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	96.840,38	110.332,09
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	6.987.557,88	7.166.650,49
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	2.831.691,91	2.813.364,04
Summe	363.683.112,18	373.235.520,51

Die Bilanzposition **Sonderposten aus Zuwendungen** hat sich im Vergleich zum JA 2017 in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 um 9.552.408,33 EUR erhöht.

Die Veränderungen der Sonderposten resultieren aus Zugängen, Abgängen und den ertragswirksamen Auflösungen. Weiterhin wurden Korrekturen zur EÖB i. H. v. 80.578,51 EUR vorgenommen.

Sonderposten aus Beiträgen

Tabelle 42: Sonderposten aus Beiträgen

2.2. Sonderposten aus Beiträgen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Sonderposten aus Beiträgen	9.091.532,19	10.332.276,52
Summe	9.091.532,19	10.332.276,52

Die Bilanzposition **Sonderposten aus Beiträgen** hat sich im Vergleich zum JA 2017 in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 um 1.240.744,33 EUR erhöht.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Tabelle 43: Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Sonderposten für den Gebührenaussgleich**, somit wird im JA 2018 kein Wert ausgewiesen.

Sonderposten aus Anzahlungen

Tabelle 44: Sonderposten aus Anzahlungen

2.4. Sonderposten aus Anzahlungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Sonderposten aus Anzahlungen**, somit wird im JA 2018 kein Wert ausgewiesen.

Sonstige Sonderposten

Tabelle 45: Sonstige Sonderposten

2.5. Sonstige Sonderposten	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Sonstige Sonderposten	148.232,62	279.115,28
Sonderposten aus materiellen Vermögensübertragungen	12.802.325,64	12.299.447,40
Summe	12.950.558,26	12.578.562,68

Der Vermögenswert der **sonstigen Sonderposten** hat sich im Vergleich zum JA 2017 in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 um 371.995,58 EUR vermindert.

Rückstellungen

Tabelle 46: Rückstellungen

3. Rückstellungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe	511.593,00	644.899,00
3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	90.144.156,66	89.109.409,43
3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5. Sonstige Rückstellungen	68.047.405,40	67.301.510,54
Summe	158.703.155,06	157.055.899,97

Rückstellungen sind wirtschaftlich als Fremdkapital anzusehen. Im Gegensatz zu den übrigen Verbindlichkeiten und den antizipativen Schulden der Rechnungsabgrenzung, die in ihrer Höhe und Fälligkeit feststehen, stellen Rückstellungen ungewisse Schulden dar. Sie sind der Höhe, dem Grund und/oder dem Zeitpunkt ihres Eintretens nach noch nicht bestimmt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird, gebildet.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Tabelle 47: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	224.736,00	358.042,00
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	286.857,00	286.857,00
Summe	511.593,00	644.899,00

Die Bildung von **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** wurden durch die Stadt Dessau- Roßlau entsprechend den Regelungen nach § 35 Abs. 2 KomHVO LSA nur zu 50 v. H. und nur für Beamte auf Zeit (Wahlbeamte) gebildet, soweit der KVSA auch nur 50 v. H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt.

Die Anpassung der Rückstellungen auf den aktuellen Stand entspricht bei den Pensionsverpflichtungen als auch bei den Beihilfeverpflichtungen den Teilwertberechnungen des KVSA. Die Höhe der Zuführungen und der per 31. Dezember 2018 ausgewiesene Stand ließen sich anhand der Teilwertberechnungen nachvollziehen. Eine Erhöhung der Rückstellungen ergab sich aufgrund von nachträglichen Korrekturen entsprechend des KVSA. Durch das Erreichen der 12-jährigen Amtszeit sowie des Ruhens von Versorgungsbezügen aufgrund des Zusammentreffens von mehreren Versorgungsbezügen fallen entsprechende Versorgungsempfänger bei der Berechnung heraus.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Tabelle 48: Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge**, somit wird im JA 2018 kein Wert ausgewiesen.

Die Deponien befinden sich im Vermögen des EB Stadtpflege. Aus diesem Grund ist eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Tabelle 49: Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten im Gewerbegebiet Flugplatz	83.716.733,65	82.688.609,04
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Magnetbandfabrik	3.669.145,42	3.669.145,42
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Zementanlagenbau	104.384,56	97.842,94
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ASUG	354.548,77	354.548,77
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ELMO	133.259,13	133.259,13
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten WBD	138.393,95	138.393,95
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Gasgerätewerk	119.683,51	119.683,51
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Gaswerk	16.881,60	16.881,60
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Junkers Motorenbau	1.055.803,40	1.055.803,40
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten Junkers Flugzeugwerke	211.442,04	211.442,04
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten am Puky Fahrzeugbau	98.159,47	98.159,47
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten am Hydrierwerk	196.143,09	196.143,09
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten am Umspannwerk	329.578,07	329.578,07
Summe	90.144.156,66	89.109.490,43

Die **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** wurden gebildet, da die Stadt insbesondere in den Gewerbegebieten über eine Vielzahl von Altlastenverdachtsflächen verfügt. Es handelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um gewerbliche bzw. industrielle Altlasten. Das Amt 83 führt ein entsprechendes Kataster.

Die Rückstellungen wurden gem. VAO Nr. 09, Anlage 40 gebildet.

Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen sind nicht alle im Altlastenkataster erfassten Flurstücke von Relevanz. Berücksichtigt wurden Altstandorte, für die eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Notwendigkeit einer Beseitigung der Altlast bzw. Sanierung besteht.

Zur Ermittlung der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten wurden Gesamtkosten der Sanierung von 35,17 EUR/m² zugrunde gelegt. Eine Aufstellung der belasteten Flächen lag dem RPA vor.

Eine Reduzierung i. H. v. 1.028.124,61 EUR ergab sich aufgrund der Auflösung einer Altlastenrückstellung durch einen Grundstücksverkauf beim Gewerbegebiet Flugplatz im Jahr 2017. Diese wurde nachträglich im Jahr 2023 erfasst und für das HHJ 2018 verbucht. Eine weitere Reduzierung i. H. v. 6.541,62 EUR erfolgte durch eine Auflösung einer Altlastenrückstellung für einen Grundstücksverkauf beim Zementanlagenbau im Jahr 2016, welche ebenfalls nachträglich im Jahr 2023 für das HHJ 2018 verbucht wurde. Beide Buchungen konnten nicht mehr dem entsprechenden HHJ zugeordnet werden, da diese nicht mehr bebucht werden konnten.

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Tabelle 50: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen**, somit wird im JA 2018 kein Wert ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Tabelle 51: Sonstige Rückstellungen

3.5. Sonstige Rückstellungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
3.5.1. Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	4.205.890,40	3.601.904,42
3.5.2. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	481.246,07	552.772,77
3.5.4. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	63.293.463,34	63.059.838,35
3.5.5. Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	66.805,59	86.995,00
Summe	68.047.405,40	67.301.510,54

Nachstehende Prüfungsfeststellungen und Prüfungshinweise werden seitens der Rechnungsprüfung zusammengefasst für die Bilanzpositionen Rückstellungen, im Speziellen für die sonstigen Rückstellungen gegeben.

Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen

Tabelle 52: Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen

3.5.1. Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Bildung der Rückstellungen für Angestelltenvergütung Arbeitsphase	477.182,41	512.568,70
Bildung der Rückstellungen für Mehrstunden	6.508,05	0,00
Bildung der Rückstellung aus dem Aufstockungsbetrag	3.360.331,79	2.646.937,84
Bildung der Rückstellung für Beamtenbesoldung Arbeitsphase	253.087,55	302.764,63
Bildung der Rückstellungen für Arbeitgeberanteile SV	108.780,60	139.633,25
Summe	4.205.890,40	3.601.904,42

Aufstockungsbeträge werden für Arbeitnehmer und Beamte im Altersteilzeitverhältnis gebildet.

In der Buchführung führte die Vornahme einer späteren Kontentrennung in den JA zum Ausweis von negativen Beständen bei den Konten der Inanspruchnahme.

Die Reduzierung der Rückstellungen für Verdienstzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit verdeutlicht sich anhand der Vertragszahlen. Am 31. Dezember 2018 bestanden in der Stadt Dessau-Roßlau 21 wirksame Altersteilzeitverträge und somit eine Verringerung gegenüber dem Jahr 2017. Davon befanden sich 7 Altersteilzeitler in der Arbeitsphase (Zuführung zur Rückstellung) und 14 in der Freizeitphase (Entnahme aus der Rückstellung).

Durch Inanspruchnahme von 6.508,05 EUR für Mehrstunden ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 der ausgewiesene Erfüllungsrückstand von 0,00 EUR.

Inhaltlich stehen hinter dem Erfüllungsrückstand Mehrstunden für einen Einzelfall. Bereits im Prüfbericht zur EÖB mit Stichtag 1. Januar 2013 wurden Anmerkungen zu diesem Personalfall getroffen. Im Jahr 2016 prüfte das RPA anlassbezogen den Aufbau der Mehrstunden und informierte in einem separaten Prüfbericht über das Ergebnis.

Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen

Tabelle 53: Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen

3.5.2. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen wurden durch die Stadt nicht gebildet, somit wird im JA 2018 kein Wert ausgewiesen.

Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Tabelle 54: Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

3.5.3. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Arbeitsgerichtsverfahren	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen zivilrechtlichen Verfahren	481.246,07	552.772,77
Summe	481.246,07	552.772,77

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden gebildet, da die Stadt in den verschiedensten Gebieten Rechtsstreitigkeiten führt. Beispielhaft seien hier Verfahren auf dem Gebiet des Arbeitsrechts sowie des Vergabe- und Gewährleistungsrechts genannt.

Zur Ermittlung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden Kostenaufstellungen bei bereits abgeschlossenen Verfahren sowie Kostenschätzungen bzw. angesetzte Streitwerte sowie die dazugehörigen Anwalts- und Gerichtskosten zugrunde gelegt.

Hinsichtlich der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen zivilrechtlichen Verfahren ergab sich zum Vorjahr eine Erhöhung. Die Rückstellungen hier resultieren u. a. aus laufenden Klageverfahren bezüglich geleisteter Abschläge zur Betriebsführung von Kindereinrichtungen, hier speziell Entgeltzahlungen, woraus sich Nachzahlungsansprüche nach Bestätigung der Schiedsstelle ergeben können, wie auch aufgrund einer neuen Richtlinie zur Dynamisierung von Geldleistungen für die Erbringung der Leistungen der Kindertagespflege entsprechend Tarifabschlüssen, welche rückwirkend noch zum Tragen kommen sollen. Ebenfalls erfolgten Rückstellungen aufgrund von Bedenken an der

Verfassungsmäßigkeit durch den Bundesfinanzhof an der aktuellen Höhe von Nachzahlungszinsen (hier für die Gewerbesteuer i. H. v. 125.000 EUR).

Im Ergebnis der Prüfung gab es keine Beanstandungen.

Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren

Tabelle 55: Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren

3.5.4. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Rückstellungen für drohende Verluste aus Verzinsung Fördermittel	317.900,95	178.166,58
Rückstellung für drohende Verluste aus Verzinsung Deponierückstellung EB Stadtpflege	1.720.000,00	1.720.000,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus Vermessungskosten für verkaufte Grundstücke	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückzahlung von Fördermitteln gem. SGB	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückzahlung von Fördermitteln auf Grund Rechtsvorschriften	10.933,35	10.933,35
Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückführungsansprüchen Kunst- und Kulturgüter	60.331.861,00	60.331.861,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus Übertragung Meisterhäuser an Stiftung Bauhaus	775.877,42	775.877,42
Rückstellungen Langzeitfilmdokumentation Bauhaus	43.000,00	43.000,00
Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen nach dem Sachenbereinigungsgesetz	93.890,62	0,00
Summe	63.293.463,34	63.059.838,35

Die **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren** basieren darauf, dass diese durch die Stadt aufgrund einer unklaren Rechtslage in Zukunft in Anspruch genommen werden können oder dass Absichtserklärungen bzw. Beschlüsse des Stadtrats noch nicht umgesetzt werden konnten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die gesamte Bilanzposition um 233.624,99 EUR verringert.

Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die **Rückstellungen für drohende Verluste aus Rückführungsansprüchen Kunst- und Kulturgüter** i. H. v. 60.331.861,00 EUR für die Kunstgegenstände aus der Provenienz Joachim-Ernst-Stiftung in der Anhaltischen Gemäldegalerie und der Wissenschaftlichen Bibliothek. Aufgrund der unklaren Rechtsnachfolge der Stiftung (fehlende Dokumentation in der EÖB zum Eigentümer Stadt oder Stiftung Dessau-Wörlitz) wurde diese Rückstellung im Rahmen der EÖB gebildet und unverändert ausgewiesen.

Bereits im HHJ 2016 wurde eine **Rückstellung für drohende Verluste aus der Verzinsung der Deponierückstellung im EB Stadtpflege** in Höhe von 1.720.000,00 EUR gebildet. Unter Beachtung der einschlägigen Kalkulationsvorschriften hat der EB keine Möglichkeit, die drohenden Zinsverluste durch höhere Gebühreneinnahmen zu decken. Ebenso ist die zur Deckung der Fehlbeträge gebildete zweckgebundene Rücklage aufgrund des sinkenden Zinsniveaus an den Kapitalmärkten schneller verbraucht, als ursprünglich geplant. Um das Risiko der Inanspruchnahme der Stadt zum Ausgleich der entstehenden Zinsverluste abzubilden, wurde eine Rückstellung gebildet.

Des Weiteren wurde in 2016 eine **Rückstellung für drohende Verluste aus Rückzahlung von Fördermitteln auf Grund Rechtsvorschriften** in Höhe von 10.933,35 EUR gebildet. Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aus der Verzinsung der Rückforderung für die Erstattung von Aufwendungen (i. H. v. 85.557,70 EUR) für Schadensabwehrmaßnahmen und Aufräumarbeiten beim Hochwasser 2013. Erst mit Urteil des VG Halle vom 4. November 2019 wurde rechtskräftig erklärt, dass die Stadt zur Rückzahlung verpflichtet war und für die erstattete Zuwendung Zinsen in der o. g. Höhe erhoben werden. Mit Bescheid des LVwA vom 15. November 2021 wurde die Stadt zur Rückzahlung der Zinsen aufgefordert.

Im Rahmen der EÖB wurde eine **Rückstellung für eine Langzeitfilmdokumentation** der Siddiquie-Filmproduktion gebildet, welche lt. Werkvertrag von 2003 mit entsprechender Verlängerung bis 2010 zum Abschluss kommen sollte und dann zur Auszahlung der veranschlagten Haushaltsmittel. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 wurde durch das Fachamt (mit Schreiben vom 18. Januar 2017) die Höhe der Rückstellung bestätigt und mitgeteilt, dass die Filmproduktion weiterhin einen Anspruch auf die Fertigstellungskosten aus dem Vertrag aus 2003 hat, da das Filmprojekt noch nicht abgeschlossen ist.

Mit der Stellungnahme zum JA 2015 vom 5. Juni 2024 wurde informiert, dass der Vertragspartner zwischenzeitlich verstorben ist und die eingetretenen Erben bisher keine Aussagen zur Erfüllung des Vertrages gemacht haben. Insoweit ist für Amt 20 eine Inanspruchnahme der Stadt aus dem Vertrag nicht ausgeschlossen.

Für das RPA ist anhand der Unterlagen nicht ersichtlich, ob das Projekt überhaupt schon begonnen wurde. Um die Fortführung der Rückstellungsbildung zu rechtfertigen, hat das Fachamt den aktuellen Sachstand zum Filmprojekt zu eruieren und zu dokumentieren.

In der aktuell vorliegenden Stellungnahme zum JA 2016 vom 5. August 2024 wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass Amt 41 aufgefordert wurde, bis zum 30. August 2024 die

erforderliche Dokumentation zum Sachstand der Filmproduktion zu erstellen. Bis zum Abschluss der Prüfung des JA lagen noch keine entsprechenden Unterlagen des Fachamtes vor.

Entsprechend der Dienstanweisungen zum jeweiligen JA sind die Fachämter aufgefordert, die Bildung der Rückstellungen hinsichtlich des grundsätzlichen Bedarfs und der notwendigen Höhe zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die **Rückstellung für drohende Verluste aus Übertragung Meisterhäuser an Stiftung Bauhaus** hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird zum 31. Dezember 2018 mit einem Bestand von 775.877,42 EUR ausgewiesen. Die Übertragung der Meisterhäuser an die Stiftung Bauhaus erfolgte zum 19. Dezember 2013. Lt. Vertrag zur Übergabe war vorgesehen, dass die Bauherrenfunktion für die beiden noch im Bau befindlichen Häuser (Direktorenhaus Gropius und die Meisterhaushälfte Moholy-Nagy) bis zum vollständigen Abschluss aller Maßnahmen und Abnahme aller Gewerke bei der Stadt verbleiben. Am 16. Mai 2014 wurden die noch im Bau befindlichen Gebäude offiziell an die Stiftung übergeben und die bis dahin angefallenen Kosten in Abgang gestellt. Mit der Niederschrift zur Bauzustandsfeststellung wurden Abnahmemängel festgestellt, deren Beseitigung Restleistungen und Optimierungen erforderlich machten. Des Weiteren wurden mit der Schlussrechnung im Juli 2014 unerwartete Nachtragsforderungen eingereicht und weitere Forderungen zur Beendigung der Baumaßnahme aufgemacht, deren Verbuchung/Abwicklung noch bis zum HHJ 2019 über die Stadt erfolgte.

Die **Rückstellungen für drohende Verluste aus Verzinsung Fördermittel** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 139.734,37 EUR verringert. Dabei wurden für eventuelle Zahlungsverpflichtungen, aufgrund nicht fristgerechter Verwendung von Zuwendungen, Rückstellungen i. H. v. 21.276,41 EUR gebildet (für Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung) und i. H. v. 161.010,78 EUR in Anspruch genommen.

Insbesondere auf dem Konto 2841120 - Rückstellungen für drohende Verluste aus Verzinsung Fördermittel Stadtsanierung - wurden Rückstellungen in Gesamthöhe von 87.164,14 EUR aufgelöst. Laut Rücksprache mit dem Fachamt (Amt 61) und den Unterlagen im H&H handelt es sich dabei um Zinsansprüche, die sich aus dem Übertrag bzw. aus der Einbeziehung der 2010 ausgezahlten und im HHJ 2011 nicht verbrauchten Fördermittelbeträge ergeben haben. Nach Auffassung der Stadt sind sie verjährt, da sie vor dem 1. November 2011 entstanden sind. Im Rahmen eines Klageverfahrens wurden die strittigen Beträge geltend gemacht und entsprechende Rückstellungen in den HHJ 2015 und 2016 gebildet. Mit Beschluss des VG Halle am 12. Oktober 2018 wurden die Verfahren eingestellt, so dass die Stadt die in Rede stehenden Zinsforderungen an das LVWA zu zahlen hatte.

Auf dem Konto 2841140 - Rückstellungen für drohende Verluste aus der Verzinsung Fördermittel UNESCO-Welterbestätten - wurden Rückstellungen von insgesamt 73.846,64 EUR aufgelöst. Davon betreffen 51.206,85 EUR nicht fristgerecht verwendete Fördermittel für das Bauhausmuseum.

Insgesamt gesehen sollten die Vorgänge zur Rückzahlung von Zinsen zum Anlass genommen werden, den Einsatz und die Verwendung der Fördermittel künftig stringenter zu verfolgen.

Die Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen nach dem **Sachenrechtsbereinigungsgesetz** i. H. v. 93.890,62 EUR wurden im HHJ 2018 vollständig aufgelöst. Durch das Sachgebiet Grundstücksverkehr (ehemals Amt 80, neu Amt 61) wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass 4 der betroffenen Grundstücke im Rotdornweg in Waldersee verkauft und bei den verbleibenden 4 Grundstücken keine Ansprüche mehr nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz bestehen, d. h. die Verkaufsverhandlungen sind abgeschlossen.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass ein Grundstücksverkauf im HHJ 2019 erfolgte. Somit hätte auch erst hier die entsprechende Auflösung der Rückstellung von 632,50 EUR erfolgen dürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung im Konto 2841800 (im Bericht von Amt 20, Seite 49) bezogen auf die angeführte Gesetzlichkeit richtigerweise Sachenrechtsbereinigungsgesetz lauten muss.

Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

Tabelle 56: Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

3.5.5. Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Rückstellungen für Kostenerstattungen nach SGB VIII an andere Landkreise und Gemeinden	66.805,59	86.995,00
Summe	66.805,59	86.995,00

Soweit es sich um **sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften** handelt, die nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift zu einer Rückstellungsbildung führt, ist dies nur zulässig, wenn die spätere Auszahlungsverpflichtung gegenüber Dritten für die kommunale Haushaltsführung von wesentlicher Bedeutung ist.

Im Rahmen der Erstbewertung hat die Stadt für mögliche Inanspruchnahmen aus dem Zuständigkeitswechsel im Bereich der Jugendhilfe Rückstellungen als wesentliche Sachverhalte definiert.

Im HHJ 2018 wurden Rückstellungen i. H. v. 66.805,59 EUR aufgelöst. Auf Nachfrage des Fachamtes beim zuständigen Landkreis wurde mitgeteilt, dass bei dem in Rede stehenden Fall keine Klage eingereicht wurde und somit keine Kostenerstattungsrechnung an die Stadt gestellt wird.

Weiterhin wurden Rückstellungen i. H. v. 86.995,00 EUR gebildet., die zur Absicherung des Risikos bei Inanspruchnahme aus Kostenübernahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch andere Landkreise und Kommunen dienen.

Des Weiteren wurde im HHJ 2018 eine Rückstellung für einen Zuschuss an die Jüdische Gemeinde zu Dessau i. H. v. 95.100,00 EUR gebildet und wieder aufgelöst. Mit Übertragungs- bzw. Grundstückskaufvertrag vom 8. November 2018 verkaufte die Stadt den Grundbesitz zur Errichtung eines neuen Synagogengebäudes. Gleichzeitig wurde mit Beschluss des Stadtrates am 17.10.2018 (BV/277/2018/IV-80) die Gewährung eines Zuschusses in Höhe des Erwerbs zur Verrechnung beschlossen (eine diesbezügliche Prüfung erfolgt im Rahmen des JA 2020, da der Besitzübergang am 5. März 2020 notariell erklärt wurde).

Verbindlichkeiten

Tabelle 57: Verbindlichkeiten

4. Verbindlichkeiten	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	13.332.827,06	9.569.064,78
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.500.000,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.895.335,03	3.377.293,80
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.251.714,36	3.716.302,91
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.997.534,21	7.310.772,23
Summe	32.977.410,66	23.973.433,72

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber Dritten, welche zum Bilanzstichtag dem Grunde nach, der Höhe nach und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Zu den

Verbindlichkeiten gehören Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen.

Anleihen

Tabelle 58: Anleihen

4.1. Anleihen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Anleihen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Anleihen**, somit wird im JA 2018 kein Wert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA

Tabelle 59: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO LSA	13.332.827,06	9.569.064,78
Summe	13.332.827,06	9.569.064,78

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dar. Sie wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt und betragen zum 31. Dezember 2018 9.569.064,78 EUR. Im Vergleich zum JA 2017 ergibt sich durch die Tilgung der Darlehen eine Reduzierung der Bilanzposition um 3.763.762,28 EUR.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2018 ein neuer Investitionskreditbedarf von 2.071.727,42 EUR entstanden ist, der aber über die vorhandene Liquidität zwischenfinanziert werden konnte.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Tabelle 60: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.500.000,00	0,00
Summe	3.500.000,00	0,00

Unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit waren die zur Liquiditätssicherung abgeschlossenen Kassenkredite zu bilanzieren. Gem. § 110 KVG LSA kann eine Kommune zur rechtzeitigen Auszahlung Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag in Anspruch nehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. In der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 war der Höchstbetrag des Kassenkredites auf 35,0 Mio. EUR festgesetzt worden.

Zum 31. Dezember 2018 war eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nicht notwendig. Die Liquiditätsunterstützung wurde vollständig abgebaut.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Tabelle 61: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Die Stadt verfügt über keine **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Tabelle 62: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.803.057,74	3.299.477,34
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	92.277,29	77.816,46
Summe	2.895.335,03	3.377.293,80

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich um Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass die Stadt Lieferungen und Leistungen erhalten hat, ohne die Gegenleistung (Zahlung) erbracht zu haben.

Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (u. a. im Rahmen von Baumaßnahmen, Entwicklungspflege) werden zum JA in Gesamthöhe von 77.816,46 EUR ausgewiesen. Im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung war festzustellen, dass sich auf den entsprechenden Konten Sicherheitseinbehalte aus Maßnahmen der Jahre 2007 bis 2010 befinden, deren Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen war.

Bereits mit dem JA 2013 wurde darauf hingewiesen, dass die Fachämter im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu prüfen haben (Verweis auf die DA zum JA 2018, Punkt 1.12.2), inwieweit die Bestände auf den Konten noch berechtigt oder bereits verjährt sind und ob eine Bereinigung erfolgen kann (Auszahlung an die entsprechende Firma oder zurück in den Haushalt).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Tabelle 63: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.251.714,36	3.716.302,91
Summe	4.251.714,36	3.716.302,91

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind Geldleistungen an den öffentlichen oder den privaten Bereich auf Grund von Rechtsnormen, Ratsbeschlüssen oder Verwaltungsentscheidungen. Für den Erhalt einer Transferleistung muss keine Gegenleistung erbracht werden.

Einen wesentlichen Anteil an den Transferleistungen nehmen die Schuldendienstleistungen für den ehemaligen Landkreis Anhalt-Zerbst mit 1.578.618,11 EUR ein. Die Schulden können der Stadt nicht direkt zugeordnet werden, da die Zins- und Tilgungsleistungen an den Rechtsnachfolger zur Erstattung abgerechnet werden. Nach § 3 Abs. 1 der Auseinandersetzungsvereinbarung hat die Stadt anteilig 20 v. H. der gesamten Zinsen und Tilgungen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu erstatten. Diese Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sinken gegenüber dem Vorjahr durch Tilgungen und Ablöse von Krediten i. H. v. 1.022.321,75 EUR.

Im Bericht von Amt 20, Seite 25 werden die Tilgungsleistungen in 2018 mit 1.027.892,17 EUR sowie der Bestand der Schulden mit 1.573.047,69 EUR angegeben. Bei der Differenz zu den Beträgen im H&H i. H. v. 5.570,42 EUR handelt es sich um einen Auszahlungsfehler, der im HHJ 2023 korrigiert wurde.

Anmerkung: Mit Bericht über die überörtliche Prüfung der EÖB der Stadt durch den LRH vom 20. Februar 2024 wurde festgestellt, dass die aus dem zugeordneten Vermögen aus der Kreisgebietsneugliederung anteilig übernommenen Schulden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen darstellen. Weiterhin hält der LRH eine Klarstellung zum Ausweis der Schulden durch das MI gegenüber den an der Auseinandersetzungsvereinbarung beteiligten Kommunen für erforderlich. Mit Schreiben vom 30. August 2024 teilte das LVwA in Abstimmung mit dem MI mit, dass von einer Korrektur der EÖB ausnahmsweise aufgrund des zwischenzeitlich beachtlichen Zeitablaufes seit dem Stichtag der Erststellung der EÖB, der letztmaligen Zahlungsverpflichtungen in 2024 und dem immensen Abarbeitungsaufwand in Bezug auf die ausstehenden JA abgesehen wird.

Im Übrigen werden hier auch Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen (wie z. B. Hilfe zur Erziehung), gegenüber dem EB DeKiTa und aus Zuschusszahlungen für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nachgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen kreditorische Debitoren** betragen zum 31. Dezember 2018 614.301,34 EUR und haben sich gegenüber dem JA 2017 um 475.699,55 EUR verringert. Auf unsere Ausführungen in den JA 2013 und 2014 zur vollständigen und korrekten Umgliederung und Bilanzierung der negativen Salden, der kreditorischen Debitoren und der debitorischen Kreditoren, unter Anwendung der FAQ 2.18 vom 12. Januar 2021 des MI LSA, wird verwiesen.

In der Stellungnahme zum JA 2013 vom 16. Januar 2024 wurde mitgeteilt, dass die Stadt ab dem JA 2021 den Ausweis der kreditorischen Debitoren unter dem Konto 3799 und die debitorischen Kreditoren unter dem Konto 1721 vornehmen wird.

Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 64: Sonstige Verbindlichkeiten

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Übertragung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen	5.243.302,88	3.160.128,95
Sonstige Verbindlichkeiten, Grundstückserlöse ungeklärte Eigentumsverhältnisse	1.428.212,51	1.406.195,15
Sonstige Verbindlichkeiten	2.326.018,82	2.744.448,13
Summe	8.997.534,21	7.310.772,23

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden u. a. **Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen investiv** i. H. v. 3.160.128,95 EUR nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Sanierung Schloss Georgium
- Förderung des ÖPNV
- Fördermittel im Rahmen des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“ hier Sanierung der Gebäude Törtener Straße 13-14
- Fördermittel zur Realisierung einer flexiblen und nachhaltig nutzbaren Raumbühne im EB ATD
- Spenden für den Tierpark zur Umsetzung von notwendigen Investitionsmaßnahmen

Des Weiteren werden zum Jahresende **Verbindlichkeiten aus Einzahlungen ungeklärter Eigentumsverhältnisse** i. H. v. 1.406.195,15 EUR ausgewiesen. Die Erlöse werden an die Berechtigten ausgezahlt oder in den Haushalt umgebucht sobald die vermögensrechtliche Zuordnung geklärt ist.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** werden in Gesamthöhe von 2.744.448,13 EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 418.429,41 EUR.

Von den kameralen Verwahrgeldbeständen werden im Mandanten 11 - Fremde Mittel per 31. Dezember 2018 insgesamt 195.791,35 EUR ausgewiesen.

Dazu zählen:

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| • Personenzusammenschluss Mosigkau | 55.846,62 EUR |
| • Stiftung Meisterhäuser | 129.545,52 EUR |
| • Stiftungen der Stadt Dessau | 10.399,21 EUR |

Bei der **Stiftung Meisterhäuser** liegt nach § 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts vor. Gem. dem Erlass des MI LSA vom 19. November 2015 zur Bilanzierung von Stiftungen handelt es sich nach Punkt 2 - Rechtsfähige Stiftungen bei der Stiftung Meisterhäuser um eine rechtlich selbständige Stiftung, welche eine eigene Rechtspersönlichkeit und eigenes Vermögen haben. Sie gehören nach § 122 Abs. 1 KVG LSA zum Treuhandvermögen, welches von der Kommune ausschließlich verwaltet wird. Da bei rechtsfähigen Stiftungen kein wirtschaftliches Eigentum der Kommune vorliegt, erfolgt keine Bilanzierung. Bisher wurde das Vermögen der Stiftung in einer Termingeldanlage nachgewiesen, die fristgerecht im November 2015 ausgelaufen ist. Aufgrund der aktuellen Bedingungen am Kapitalmarkt wurde durch das Kuratorium der Stiftung Meisterhäuser Dessau am 23. November 2015 beschlossen, das Kapital in Höhe von 1.262.313,57 EUR in Wertpapieren anzulegen. Der aktuelle Nachweis zum Bestand der Wertpapieranlage wurde durch Amt 20 vorgelegt (Bestand per 31. Dezember 2018 i. H. v. 1.268.013,57 EUR).

Im Rechenschaftsbericht der **Stiftungen der Stadt Dessau** (rechtlich selbständige Stiftung; kein wirtschaftliches Eigentum der Stadt) für das HHJ 2018 wird unter dem Punkt 5.4, Seite 83 im Bericht zum JA von Amt 20 dargelegt, dass durch die gewählte Anlageform, die den Erhalt des Stiftungskapitals zum Ziel hat, wiederholt ein Vermögensverlust vermieden werden konnte. Bereits in 2016 wurde durch das Kuratorium die Vergabe eines Darlehens an die DESWA, mit einer Laufzeit von 10 Jahren i. H. v. 340.000,00 EUR, beschlossen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Stiftungsgrundvermögen nicht verändert und beträgt per 31. Dezember 2018 insgesamt 343.235,57 EUR.

Auf dem laufenden Konto der Stiftung (Zahlweg 010) wird zum Jahresende ein Bestand von 10.399,21 EUR ausgewiesen.

Aus 2017 war ein Bestand von 6.487,48 EUR zu übernehmen. Zinseinnahmen ergaben sich i. H. v. 4.386,00 EUR. Dem gegenüber standen Abgänge von insgesamt 3.709,84 EUR. Davon betrafen 1,50 EUR Kontoführungsgebühren, 58,34 EUR Verwaltungsgebühren beim LVwA und 3.650,00 EUR Zuwendungen. Diese wurden wie folgt ausgereicht:

- | | |
|---|--------------|
| • Neuanschaffung 2 Motorsensen | 1.000,00 EUR |
| • Zuschuss für ehrenamtliche Unterstützung
hilfebedürftiger Menschen in der Region | 500,00 EUR |
| • Anschaffung Sprungbrett | 750,00 EUR |
| • Förderung Umweltarbeit | 400,00 EUR |
| • Anschaffung mobile Zeitmessenanlage | 1.000,00 EUR |

Der Nachweis des laufenden Stiftungsgeschäfts erfolgte über entsprechend abgeforderte Unterlagen von Amt 20 – Beteiligungsverwaltung. Zum Jahresende wird ein Bestand von 7.163,64 EUR ausgewiesen und nach 2019 übertragen.

Der Rechenschaftsbericht der „Stiftungen der Stadt Dessau“ für das HHJ 2018 (vom 26. Juni 2019) wurde dem JA als Anlage beigefügt. Die Beschlüsse des Kuratoriums wurden vom RPA nicht eingesehen. Die Stadt hat gem. der Stiftungssatzung vom 5. November 2014 keine Prüfrechte. Entsprechend § 9 der Satzung untersteht die Stiftung der Rechtsaufsicht der zuständigen Stiftungsbehörde beim LVwA.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Tabelle 65: Passive Rechnungsabgrenzungsposten

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Passiver RAP VD	1.458.657,01	1.905.922,49
RAP von übrigen Verbindlichkeiten	0,00	- 34.159,23
Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	72.846,45	100.539,18
Summe	1.531.503,46	1.972.302,44

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Ist-Vorgriffe, d. h. Einzahlungen des Jahres 2018, wie z. B. Steuern und Versicherungen, Mietforderungen, Leistungen von Sozialleistungsträgern, die bereits das Jahr 2019 betreffen und um nicht verbrauchte Mittel aus Zuweisungen und zweckgebundene Erträge, wie z. B. Fördermittel und Spenden.

Bei den stichprobenhaften Prüfungen der Buchungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden keine investiven Fördermittel anhand der Buchungskommentare erkannt.

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Tabelle 66: Ordentliche Erträge

9 Ordentliche Erträge	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
1 Steuern und ähnliche Abgaben	68.833.730,12	84.167.637,05
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.433.291,60	95.935.431,37
3 Sonstige Transfererträge	1.223.276,25	1.997.553,17
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.568.865,79	5.075.513,46
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.802.326,15	20.553.293,26
6 Sonstige ordentliche Erträge	19.468.579,61	25.179.638,14
7 Finanzerträge	3.147.385,57	2.152.574,75
8 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	12.823,53
Summe	214.477.455,09	235.074.464,73

Steuern und ähnliche Abgaben

Tabelle 67: Steuern und ähnliche Abgaben

1 Steuern und ähnliche Abgaben	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Grundsteuer A und B	11.554.440,71	11.368.010,43
Gewerbesteuer	21.867.376,02	35.244.105,53
Hunde- und Vergnügungssteuer	857.048,49	850.780,92
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	22.922.313,52	23.858.491,04
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.986.405,08	7.200.194,17
Ausgleichsleistungen des Landes (Hartz IV)	5.646.146,30	5.646.054,96
Summe	68.833.730,12	84.167.637,05

Steuern und ähnliche Abgaben sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein. Die Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt setzen sich aus den Realsteuern, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, steuerähnlichen Erträgen sowie Ausgleichsleistungen zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehrerträge i. H. v. 15,3 Mio. EUR. Diese resultieren vorrangig aus der Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen (13,4 Mio. EUR) und den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (1,2 Mio. EUR).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Tabelle 68: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Zuweisungen im Rahmen FAG (Schlüsselzuweisungen) und sonstige allgemeine Zuweisungen	59.943.912,00	58.374.782,00
Zuweisungen für laufende Zwecke (Schwerpunkte Anhaltisches Theater, Kindertagesstätten, ÖPNV, Grundsicherungsgesetz)	28.868.972,21	29.384.213,58
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes nach SGB II	8.620.407,39	8.176.435,79
Summe	97.433.291,60	95.935.431,37

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen.

Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Es werden bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge um 1,5 Mio. EUR gesunken.

Sonstige Transfererträge

Tabelle 69: Sonstige Transfererträge

3 Sonstige Transfererträge	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	807.660,44	1.591.931,44
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	415.615,81	405.621,73
Summe	1.223.276,25	1.997.553,17

Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge um 774.276,92 EUR erhöht. Insbesondere der Posten Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen hat sich um 784.271,00 EUR erhöht.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Tabelle 70: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Verwaltungsgebühren	2.856.914,78	2.769.295,73
Benutzungsgebühren	2.711.951,01	2.306.217,73
Summe	5.568.865,79	5.075.513,46

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) ausgewiesen.

Die Stadt vereinnahmte im Jahr 2018 Verwaltungsgebühren i. H. v. 2,8 Mio. EUR und Benutzungsgebühren von i. H. v. 2,3 Mio. EUR.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Tabelle 71: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Mieten und Pachten	2.601.645,26	2.511.807,14
Verkauf von Vorräten	52.401,02	90.964,59
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.143.845,32	2.842.280,15
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.004.434,55	15.108.241,38
Summe	18.802.326,15	20.553.293,26

Als **privatrechtliche Leistungsentgelte** werden diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt, ausgewiesen. Bei der Stadt sind dies überwiegend Erträge aus Mieten und Pachten i. H. v. 2,5 Mio. EUR, Verkauf von Vorräten i. H. v. 0,1 Mio. EUR (z. B. im Tierpark) sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 2,8 Mio. EUR (z. B. Eintrittsgelder und Sponsoring).

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. 15,1 Mio. EUR liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde, wobei unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen. Die größten Positionen entfallen mit 8,9 Mio. EUR auf Erträge aus Kostenerstattungen vom Land (Unterhaltsvorschuss, Ausgleich Mehraufwendungen nach AsylbLG) und mit 2,2 Mio. EUR auf Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen (Erstattungen durch die Bundesagentur für Arbeit für Grundsicherungsleistungen Arbeitssuchender).

Sonstige ordentliche Erträge

Tabelle 72: Sonstige ordentliche Erträge

6 Sonstige ordentliche Erträge	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Konzessionsabgaben	3.760.771,34	3.582.609,31
Erstattung von Steuern	1.147.892,85	987.642,21
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.842.485,38	13.194.216,63
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Grundstücken	307.215,95	2.975.558,89
Bußgelder, Säumniszuschläge	1.095.613,89	1.186.051,91
Erträge aus Zuschreibungen	56.330,24	2.659.348,59
Andere sonstige ordentliche Erträge	258.269,96	594.210,60
Summe	19.468.579,61	25.179.638,14

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gehören alle Erträge, die nicht den Kontengruppen 40 bis 44 des Kontenplanes der Stadt zugeordnet werden können.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen ordentlichen Erträge um 5,7 Mio. EUR erhöht. Die wesentlichsten Veränderungen sind in den Positionen Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Grundstücken i. H. v. 2,7 Mio. EUR und der Position Erträge aus Zuschreibungen i. H. v. 2,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Finanzerträge

Tabelle 73: Finanzerträge

7 Finanzerträge	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Zinserträge	166.532,25	141.607,15
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.491.414,32	1.596.246,45
Sonstige Finanzerträge und Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	489.439,00	414.721,15
Summe	3.147.385,57	2.152.574,75

Unter den **Finanzerträgen** werden Zinserträge, wie z. B. aus Darlehen und Erträgen aus der Anlage des Vermögens der EB, Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und sonstige Finanzerträge (wie z. B. Nachverzinsung von Steuernachforderungen) ausgewiesen.

Aktiverte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Tabelle 74: Aktiverte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

8 Aktiverte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Aktiverte Eigenleistungen	0,00	12.823,53
Summe	0,00	12.823,53

Aktiverte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen sind Aufwendungen der Verwaltung zur Herstellung eines Anlagegutes, welches im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigt wird. Über aktivierte Eigenleistungen werden die zur Herstellung des Anlagegutes bereits verbuchten Aufwendungen durch eine Ertragsbuchung neutralisiert (wie z. B. Prüfleistungen der Bauaufsicht).

Ordentliche Aufwendungen

Tabelle 75: Ordentliche Aufwendungen

17 Ordentliche Aufwendungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
10 Personalaufwendungen	59.745.858,72	61.184.234,90
11 Versorgungsaufwendungen	9.536,00	18.179,29
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.455.863,88	24.418.144,05
13 Transferaufwendungen	76.253.328,64	83.064.794,85
14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.258.690,71	34.496.554,50
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	674.474,57	497.383,58
16 Bilanzielle Abschreibungen	17.331.134,37	18.316.849,71
Summe	208.728.886,89	221.996.140,88

Personalaufwendungen

Tabelle 76: Personalaufwendungen

10 Personalaufwendungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Dienstaufwendungen für Beamte	7.133.170,03	7.208.635,20
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	38.872.958,93	39.529.608,67
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	407.152,23	402.806,60
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	3.557.030,56	4.191.790,32
Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.590.550,56	1.645.402,10
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	7.791.851,90	7.779.592,52
Künstlersozialkasse, SV für sonst. Beschäftigte	37.210,04	28.346,01
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	355.934,47	398.053,48
Summe	59.745.858,72	61.184.237,90

Als **Personalaufwendungen** werden die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen, die Beiträge zu Versorgungskassen und die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte ausgewiesen.

Im HHJ 2018 wurden seitens der Rechnungsprüfung unterjährig hauptsächlich Personalaufwendungen einschließlich der dazugehörigen Auszahlungen im Rahmen der Prüfungen von Verwendungsnachweisen geprüft. Es wurden keine Feststellungen getroffen, die auf Unregelmäßigkeiten schließen ließen bzw. einer weiteren Nachverfolgung bedurften.

Prüfungen zur Rechtmäßigkeit von geleisteten Personalausgaben wurden im Jahr 2018 nur im Zuge der bereits o. g. Personalgestellung durch das RPA durchgeführt. Diesbezüglich ergeht ein Hinweis auf den Prüfbericht des LRH zum Personal vom 5. Juli 2021 für die Jahre 2013 bis 2018. Im Betrachtungszeitraum prüfte der LRH 279 Personalfälle.

Gesamtbetrachtung für das Jahr 2018

Stellenplan 2018	1.087,784 Planstellen
Zielgröße Stellenplan zum 31.12.2018	1.079,08 Planstellen
Ist-Besetzung am 31.12.2018	979,46 VbE
Stellenplan 2019	1.082,109 Planstellen

Der Stellenplan 2018 gilt als Bestandteil des Haushaltsplanes 2018 im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung als genehmigt. Aus dem oben stehenden Zahlenvergleich ist zu entnehmen, dass der beschlossene Stellenplan nicht überschritten worden ist.

In der Ist-Besetzung zeigt sich die Wirkung von nicht besetzten Planstellen, befristeten Arbeitszeitreduzierungen sowie krankheitsbedingtem Ausfall außerhalb der Lohnfortzahlungen. Die genannten Faktoren wirkten sich mindernd auf die tatsächlich aufzubringenden Personalaufwendungen aus, trotz Tarifsteigerung und Besoldungserhöhung. Weiterhin erfolgten Einsparungen von Personalaufwendungen aufgrund der bei der Planung mit prognostizierten notwendigen Arbeitskräften für die Bearbeitung der Flüchtlingsproblematik und dem dann tatsächlichen Einsatz von Personal im geringeren Ansatz sowie der Reduzierung von befristetem Personal. In der Gesamtheit ergaben sich Einsparungen bei den Personalaufwendungen gegenüber den Planwerten in Höhe von 396.613,20 EUR. Bei den Personalauszahlungen wurden 5.317.354,31 EUR weniger verausgabt als geplant, wie auch bei den Versorgungsaufwendungen 1.500,00 EUR weniger verausgabt wurde als veranschlagt war.

Der in 2018 erreichte Stellenabbau wurde im Wesentlichen durch das Instrument der Altersteilzeit erreicht.

Die zum 31. Dezember 2018 angestrebte Zielgröße an Planstellen wurde erreicht, da eine vorzeitige Realisierung von für 2018 angebrachten kw-Vermerke erfolgte. Im Stellenplan 2019 sind 19,625 Stellenzugänge zu verzeichnen, davon sind 5,325 neue befristete Stellen mit teilweiser Förderung. in der Gesamtbetrachtung eine Erhöhung von 5,67 Stellen auf.

Versorgungsaufwendungen

Tabelle 77: Versorgungsaufwendungen

11 Versorgungsaufwendungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer	9.536,00	18.179,29
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00
Summe	9.536,00	18.179,29

Zuzüglich sind die **Versorgungsaufwendungen** zu betrachten. Für das Jahr 2018 erfolgte keine Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger entsprechend des Gutachtens des KVSA für das Jahr 2018 und der nachträglichen Korrekturberechnung im Jahr 2019, dafür wurden Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer in Höhe von 18.179,29 EUR geleistet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Tabelle 78: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.048.237,82	7.354.862,16
Mieten und Pachten	2.019.676,77	1.920.907,99
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.344.237,43	9.419.269,30
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.166.596,67	1.274.791,00
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	326.289,67	421.330,13
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.062.278,49	1.345.319,64
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	519.941,75	513.867,64
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.968.605,28	2.167.796,19
Summe	23.455.863,88	24.418.144,05

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 9,4 Mio. EUR, die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens i. H. v. 7,4 Mio. EUR, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 1,3 Mio. EUR sowie sonstige Dienstleistungen i. H. v. 2,0 Mio. EUR.

Transferaufwendungen

Tabelle 79: Transferaufwendungen

13 Transferaufwendungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Zuwendungen für laufende Zwecke darunter:	54.446.810,57	57.625.438,74
an verbundene Unternehmen	39.311.386,43	40.850.806,99
an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	122.096,20	121.608,73
an private Unternehmen	1.101.080,55	2.312.854,23
an übrige Bereiche	13.912.247,39	14.340.168,79
Schuldendiensthilfen	154.304,49	119.927,13
Sozialtransferaufwendungen	19.502.422,60	22.404.133,72
Gewerbesteuerumlage	1.706.495,00	2.444.267,00
Summe	76.253.328,64	83.064.794,85

Unter **Transferaufwendungen** im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe, aber auch konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte.

Die Sozialtransferaufwendungen i. H. v. 22,4 Mio. EUR nehmen einen Anteil von 3,53 v. H. am Gesamtvolumen der Aufwendungen ein.

Entsprechend der Vorgaben des Landes prüfte das RPA den vom Sozialamt zu erbringenden Leistungsnachweis auf Richtigkeit der Angaben und sachgerechter Abgrenzung der Ausgaben. Eine inhaltliche Prüfung der gemeldeten Aufwendungen für Schulsozialarbeit war nicht vorgesehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Tabelle 80: Sonstige ordentliche Aufwendungen

14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (u. a. Dienstreisekosten, Wegstreckenentschädigung)	75.412,95	584.226,58
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge)	2.158.646,08	2.265.564,76
Geschäftsaufwendungen (u. a. Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren)	779.399,63	775.175,83
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.466.452,89	2.517.454,71
Erstattung für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.148.936,27	2.733.539,86
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung SGB II (Kosten der Unterkunft)	21.295.279,60	19.080.556,55
Wertminderungen bei Vermögensgegenständen	1.066.080,64	5.757.510,14
Weitere sonstige Aufwendungen (Geschäftsführungskosten Fraktionen)	268.482,65	267.335,60
Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	515.190,47
Summe	31.258.690,71	34.496.554,50

Unter die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontenbereichen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen SGB II, Wertminderungen bei Vermögensgegenständen (Wertkorrekturen auf Forderungen, Übertragung Meisterhäuser an Stiftung Bauhaus), Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Geschäftsaufwendungen enthalten.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Tabelle 81: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	420.895,66	284.822,88
Verzinsung von Steuernachforderungen	95.847,22	173.715,42
Sonstige Finanzaufwendungen	157.731,69	38.845,28
Summe	674.474,57	497.383,58

Unter den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** werden im Wesentlichen die gezahlten Zinsen an Kreditinstitute i. H. v. 284.822,88 EUR ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um insgesamt 177.090,99 EUR gesunken.

Bilanzielle Abschreibungen

Tabelle 82: Bilanzielle Abschreibungen

16 Bilanzielle Abschreibungen	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	17.322.907,88	18.243.744,57
außerplanmäßige Abschreibungen	8.226,49	73.105,14
Summe	17.331.134,37	18.316.849,71

Die **bilanziellen Abschreibungen** umfassen die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen i. H. v. 18,2 Mio. EUR sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen (durch Ver- und Gebrauchsschäden) i. H. v. 73,1 TEUR.

7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Wir haben den verkürzt erstellten JA zum 31. Dezember 2018 gem. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA und entsprechend der beschlossenen Erleichterungen nach dem RdErl. des MI LSA vom 15. Oktober 2020 und den Ergänzungen vom 22. April 2022 geprüft. Danach prüft das RPA den JA mit allen erforderlichen Unterlagen daraufhin, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellen. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Grundsätzliche Hinweise

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung besteht in den nachfolgend aufgeführten Fällen Anlass für Anmerkungen bzw. Hinweisen:

- Zentrale Vorgaben, die für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bedeutend sind, wurden nicht durchgehend sachgemäß angewendet. Insbesondere trifft dies für die Inventur zu. Deren Aufgabenwahrnehmung erfolgte teilweise ohne einheitliche Systematik durch die Fachämter und dort nach selbst gewählten Verfahren. Der Bereitschaft für entsprechende Zuarbeiten wurde aber auch nicht die erforderliche Priorität eingeräumt, wie sie im Umstellungsprozess erforderlich gewesen wäre. Die Grundsätze der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse sind wegen fehlender Dokumentation und Kontrolle über die Verfahren nur mangelhaft befolgt worden.
- Die Stadt hat bezüglich ihres immobilien Vermögens durchweg eigene Grundstücke gebildet. Zu großen Teilen war diese Bildung nicht zweckmäßig. An diesem Prozess waren drei Ämter beteiligt. Offensichtliche Abstimmungsprobleme führten letztendlich dazu, dass die Grundstücksbildung mit der ursprünglichen Flurstückdatenbank nicht mehr darstellbar ist, da keine Abgleiche vorgenommen worden sind.

Zur Abstellung der bereits in der EÖB und der in den JA 2013 bis 2017 aufgezeigten Mängel und Rückkehr zur geordneten Haushaltsführung ist eine Inventur zwingend durchzuführen und ein Inventar aufzustellen. Nach den aktuell vorliegenden Informationen aus der BV/228/2024/II-20 „Erweiterung der Erleichterungen bei der Aufstellung der JA 2022 bis 2025 und Umsetzungsplan“ ist erst mit der Aufstellung des JA 2026 eine erstmalige Inventur vorgesehen. Wie wir bereits in der Mitzeichnung zur vorgenannten BV festgestellt haben, ist diese Vorgehensweise rechtswidrig.

Die JA ab dem Jahr 2013 bis zur Durchführung einer vorschriftsmäßigen Inventur können dadurch nur als „vorläufig“ eingestuft werden.

- Die Dokumentation einzelner Bilanzpositionen war anhand der im zentralen digitalen Bewertungsordner von Amt 20 hinterlegten Unterlagen sowie der begründenden Unterlagen im H&H nicht immer umfassend gegeben.

Nach der VAO Nr. 04 „Anordnungswesen“ ist unter Punkt 2.1.2 festgelegt, dass jeder Zahlungsanordnung im elektronischen Anordnungsworkflow ausnahmslos eine den Buchungsvorgang erläuternde Anlage in digitaler Form anzufügen ist. Auf weiterführende Unterlagen in der betreffenden Akte im Fachamt/Referat ist im Buchungstext der Anordnung oder in einer separaten Notiz hinzuweisen.

Teilweise lagen keine prüffähigen Unterlagen vor. Diese mussten im Verlauf der Prüfung abgefordert bzw. erstellt werden. In einigen Fällen lag auch bis zum Abschluss der Prüfung des JA keine ausreichende Dokumentation vor. Kontobestätigungen, wie z. B. für die Sichteinlagen der Banken und Kreditinstitute, werden künftig dauerhaft für Dritte hinterlegt.

Mit dem ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten JA, sind wesentliche Bilanzwerte, Geschäftsvorfälle und Entwicklungen nachvollziehbar und vollständig zu dokumentieren. Erforderliche Unterlagen, Nachweise, Angaben und Begründungen, die für eine sachliche und rechnerische Nachvollziehbarkeit der Wertansätze erforderlich sind, sollten künftig im zentralen digital eingerichteten Ordner von Amt 20 eingestellt oder hinterlegt werden. Die Dokumentation muss grundsätzlich so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

- Weiterhin bleibt festzustellen, dass die Dokumentation der Bewertung, insbesondere in Teilen der Kunst- und Kulturgegenstände, unzureichend ist. Die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Werte, wie bspw. in der Anhaltischen Gemäldegalerie, dem Museum für Naturkunde und Vorgeschichte und dem Museum für Stadtgeschichte ist aufgrund der teilweise fehlenden sachgerechten Dokumentation nicht gegeben.

8 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir erteilen der Stadt nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des verkürzt erstellten JA zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1) den folgenden uneingeschränkten mit Anmerkungen bzw. Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das RPA hat den verkürzt erstellten JA - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung, Rechenschaftsbericht und Anhang der Stadt für das HHJ vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Anwendung der beschlossenen Erleichterungen nach dem RdErl. des MI LSA vom 15. Oktober 2020 und den Ergänzungen vom 22. April 2022 geprüft. Die Buchführung wurde in die Prüfung einbezogen. Die Aufstellung des JA, einschließlich der Anlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des LSA und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des OB der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den JA sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben die Prüfung des JA nach § 140 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 141 Abs. 1 und Abs. 2 KVG LSA in Anlehnung an die vom IDR erstellten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den JA mit allen Unterlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und JA überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des OB der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des JA.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfungen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bilden.

Unsere Prüfungen haben zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des JA geführt.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der verkürzt erstellte JA den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, vorbehaltlich der noch zu erstellenden Inventur, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt.

Dessau-Roßlau, 12. Dezember 2024 Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau



S. Marquardt
Marquardt

stellvertretender Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vermögensrechnung	VIII
Anlage 2: Verbindlichkeitenübersicht	IX
Anlage 3: Anlagenübersicht	X

Anlagen

Anlage 1: Vermögensrechnung

Vermögensrechnung der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018 [€]	31.12.2017 [€]	Passiva	31.12.2018 [€]	31.12.2017 [€]
1. Anlagevermögen	922.963.192,70	917.827.441,86	1. Eigenkapital	365.094.373,77	352.060.056,67
1.1. Immaterielles Vermögen	40.766.016,06	40.593.533,42	1.1. Rücklagen	352.016.049,92	346.316.408,78
1.2. Sachanlagevermögen	783.960.740,26	779.284.722,06	1.1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	304.300.639,38	304.344.646,13
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.782.762,15	68.583.218,47	1.1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	47.715.410,54	41.971.762,65
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	163.971.741,39	162.790.778,39	1.1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen	271.972.974,72	269.396.251,48	1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.3. Fehlbedarfsvortrag	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	237.907.233,82	236.442.787,60	1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	13.078.323,85	5.743.647,89
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.012.636,20	3.836.773,37	2. Sonderposten	396.146.359,71	385.725.202,63
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	17.182.948,56	12.331.053,11	2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	373.235.520,51	363.683.112,18
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.130.443,42	25.903.859,64	2.2. Sonderposten aus Beiträgen	10.332.276,52	9.091.532,19
1.3. Finanzanlagevermögen	98.236.436,38	97.949.186,38	2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.909.008,59	75.909.008,59	2.4. Sonderposten aus Auszahlungen	0,00	0,00
1.3.2. Beteiligungen	2.739.829,22	2.739.829,22	2.5. Sonstige Sonderposten	12.578.562,68	12.950.558,26
1.3.3. Sondervermögen	18.125.767,48	17.838.517,48	3. Rückstellungen	157.055.899,97	158.703.155,06
1.3.4. Ausleihungen	69.124,06	69.124,06	3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	644.899,00	511.593,00
1.3.5. Wertpapiere	1.392.707,03	1.392.707,03	3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	17.739.219,73	9.967.739,94	3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	89.109.490,43	90.144.156,66
2.1. Vorräte	0,00	0,00	3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.768.553,71	5.869.482,70	3.5. Sonstige Rückstellungen	67.301.510,54	68.047.405,40
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	429.126,53	323.215,49	3.5.1. Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	3.601.904,42	4.205.890,40
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	9.339.427,18	5.546.267,21	3.5.2. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	3.190.559,48	2.253.696,65	3.5.3. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	552.772,77	481.246,07
2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.185.286,16	849.273,45	3.5.4. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	63.059.838,35	63.293.463,34
2.3.2. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.349.289,84	830.299,54	3.5.5. Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	86.995,00	66.805,59
2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	655.983,48	574.123,66	4. Verbindlichkeiten	23.973.433,72	32.977.410,66
2.4. Liquide Mittel	4.780.106,54	1.844.560,59	4.1. Anleihen	0,00	0,00
2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.732.106,59	1.807.425,83	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Doppik	9.569.064,78	13.332.827,06
2.4.2. Sonstige Einlagen	0,00	0,00	4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	3.500.000,00
2.4.3. Bargeld	47.999,95	37.134,76	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.539.957,18	3.202.146,68	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.377.293,80	2.895.335,03
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.716.302,91	4.251.714,36
			4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.310.772,23	8.997.534,21
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.972.302,44	1.531.503,46
Summe Aktiva	944.242.369,61	930.997.328,48	Summe Passiva	944.242.369,61	930.997.328,48

Anlage 2: Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 31. Dezember 2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn 2018	Gesamtbetrag am Ende 2018	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2	13.332.827,06 €	9.569.064,78 €	3.534.687,22 €	5.846.751,77 €	187.625,79 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.895.335,03 €	3.377.293,80 €	3.288.326,82 €	88.966,98 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.251.714,36 €	3.716.302,91 €	2.808.987,63 €	883.850,88 €	23.464,40 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.997.534,21 €	7.310.772,23 €	7.091.742,47 €	219.029,76 €	0,00 €
Summe	32.977.410,66 €	23.973.433,72 €	16.723.744,14 €	7.038.599,39 €	211.090,19 €
Nachrichtlich:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1. Haftungsverhältnisse	9.469.369,24 €	8.553.264,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1. Bürgschaften	9.469.369,24 €	8.553.264,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2. Gewährverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3. Ähnliche Verträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage 3: Anlagenübersicht

Anlagenübersicht der Stadt Dessau-Roßlau zum Stichtag 31. Dezember 2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertänderungen					Buchwert		
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Zugänge im Haushaltsjahr 2018	Abgänge im Haushaltsjahr 2018	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018	Stand am Ende des Vorjahres 2017	Zugänge im Haushaltsjahr 2018	Abgänge im Haushaltsjahr 2018	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2018	Zuschreibungen (aus Wertaufholung) im Haushaltsjahr 2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018	Stand am Ende des Vorjahres 2017	Stand am Ende des Haushalt 2018
		+	-	+/-			+	-	+/-	+			
1. Immaterielles Vermögen	63.752.096,98 €	2.495.257,50 €	8.377,90 €	8.000,00 €	66.246.976,58 €	23.158.563,56 €	2.322.408,29 €	0,00 €	0,00 €	11,33 €	25.480.960,52 €	40.593.533,42 €	40.766.016,06 €
2. Sachanlagevermögen	1.010.943.725,84 €	27.808.885,01 €	9.467.996,28 €	-8.000,00 €	1.029.276.614,57 €	231.659.003,78 €	15.933.869,24 €	2.113.141,13 €	0,00 €	163.857,58 €	245.315.874,31 €	779.284.722,06 €	783.960.740,26 €
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	76.464.002,69 €	582.369,40 €	2.467.394,38 €	281.385,98 €	74.860.363,69 €	7.880.784,22 €	77.262,05 €	0,00 €	119.555,27 €	0,00 €	8.077.601,54 €	68.583.218,47 €	66.782.762,15 €
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	210.177.979,57 €	732.477,12 €	1.360.526,94 €	4.636.119,70 €	214.186.049,45 €	47.387.201,18 €	3.394.272,47 €	73.770,17 €	-356.096,24 €	137.299,18 €	50.214.308,06 €	162.790.778,39 €	163.971.741,39 €
2.3. Infrastrukturvermögen	404.902.541,95 €	53.645,60 €	2.787.913,75 €	12.518.634,47 €	414.686.908,27 €	135.506.290,47 €	9.088.100,53 €	1.656.675,56 €	-220.605,73 €	3.176,16 €	142.713.933,55 €	269.396.251,48 €	271.972.974,72 €
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	249.290.898,98 €	1.200,00 €	0,00 €	2.801.775,14 €	252.093.874,12 €	12.848.111,38 €	881.382,22 €	0,00 €	457.146,70 €	0,00 €	14.186.640,30 €	236.442.787,60 €	237.907.233,82 €
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.487.411,98 €	630.090,95 €	307.604,38 €	0,00 €	9.809.898,55 €	5.650.638,61 €	448.669,57 €	302.045,83 €	0,00 €	0,00 €	5.797.262,35 €	3.836.773,37 €	4.012.636,20 €
2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.717.031,03 €	887.027,49 €	171.870,29 €	6.076.888,84 €	41.509.077,07 €	22.385.977,92 €	2.044.182,40 €	80.649,57 €	0,00 €	23.382,24 €	24.326.128,51 €	12.331.053,11 €	17.182.948,56 €
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.903.859,64 €	24.922.074,45 €	2.372.686,54 €	-26.322.804,13 €	22.130.443,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.903.859,64 €	22.130.443,42 €
3. Finanzanlagevermögen	97.949.186,38 €	287.250,00 €	0,00 €	0,00 €	98.236.436,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	97.949.186,38 €	98.236.436,38 €
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.909.008,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.909.008,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.909.008,59 €	75.909.008,59 €
3.2. Beteiligungen	2.739.829,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.739.829,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.739.829,22 €	2.739.829,22 €
3.3. Sondervermögen	17.838.517,48 €	287.250,00 €	0,00 €	0,00 €	18.125.767,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.838.517,48 €	18.125.767,48 €
3.4. Ausleihungen	69.124,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	69.124,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	69.124,06 €	69.124,06 €
3.5. Wertpapiere	1.392.707,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.392.707,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.392.707,03 €	1.392.707,03 €
Summe	1.172.645.009,20 €	30.591.392,51 €	9.476.374,18 €	0,00 €	1.193.760.027,53 €	254.817.567,34 €	18.256.277,53 €	2.113.141,13 €	0,00 €	163.868,91 €	270.796.834,83 €	917.827.441,86 €	922.963.192,70 €